

**Das Bonnemant**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonnage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24½ Sgr.  
**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 29. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-ruht: Dem Generalarzt a. D. Dr. Elsholz, bisher Subdirektor des medici-nisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen; den bisherigen Finanzrath Houtz-Weber in Han-nover zum Ober-Regierungs-rath und den bisherigen Ober-Zollrath Cam-mann dafelbst zum Regierungs-rath zu ernennen, dem letzteren auch den Char-akter als Geheimer Regierungsrath beizulegen; dem Rechtsanwalt und Notar Bu-elowius zu Königsberg in Preußen den Charakter als Justizrath, so wie dem Städtegerichts-Deutschkassen-Rendanten Peßl zu Königsberg in Preußen den Charakter als Rechnungs-rath, und dem Städtegerichts-Sekretär Ahmann zu Königsberg in Preußen den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Stuttgart, 28. März Nachmitt. Der ständische Ausschuss hat von der Staatsregierung die Vorlage des preußisch-württembergischen Bündnisvertrages zur Genehmigung und nicht blos zur Kennt-nisnahme verlangt.

Prag, 28. März Nachmittags. Bei den heute beendeten Großgrundbesitzer-Wahlen hat die Verfassungspartei durchweg gesiegt.

Paris, 28. März Abends. Der gesetzgebende Körper hat mit 136 gegen 92 Stimmen die Abschaffung der körperlichen Schuldhaft beschlossen.

Die „France“ meldet: Der Prinz von Oranien und der Graf von Flandern haben auf die Nachricht, daß zur Größerung der Aus-stellung keine Feierlichkeit stattfinden werde, ihre Reise hierher ver-schoben.

Kopenhagen, 28. März Nachmitt. Der König reist nicht von London nach Paris, wie Zeitungen gemeldet haben, sondern kehrt in kurzer Frist hierher zurück. Prinz Johann tritt Sonnabend die Reise nach Griechenland an. Der König Georg von Griechenland begiebt sich vorerst nach Petersburg, um dafelbst seine Verlobung mit der Prinzessin Olga Constantina, Tochter des Großfürsten Konstantin, zu vollziehen, und kommt im Mai nach Kopenhagen.

Konstantinopel, 28. März. Der zum Empfang der In-vestitur herkommende Fürst von Serbien wird Sonntag hier erwartet. Der erste Adjutant des Sultans reist dem Fürsten bis zur Grenze zur Begrüßung entgegen.

## Luxemburg.

Gegen die jetzt nicht mehr zu bestreitenden Unterhandlungen zwischen den Regierungen von Frankreich und Holland über die Cession Luxemburgs tritt in der Zeitungspresse heut alles Andere in den Hintergrund. Auch die französischen Blätter, welche Beziehungen zur Regierung haben, müssen jetzt die Existenz einer Luxemburgischen Frage zugestehen, nur der „Moniteur“ jetzt sein beredtes Schweigen fort. Im Pariser Volke laufen die buntesten und übertriebensten Gerüchte um. Alle fast gehen dahin, der König von Holland habe in dem Verkaufsprojekt die Initiative ergripen, und in Paris habe man sich schnell bereit finden lassen, die Gechicke des kleinen Luxemburg an die des großen Nachbarstaates zu knüpfen.

Nur Preußens Haltung beunruhigt noch; nach der einen Ver-sion habe die preußische Regierung die Angelegenheit bei der ersten Sondierung gleich sehr ernst genommen, nach der anderen aber aus-weichende Erklärungen gegeben und darauf hingewiesen, daß der Souverän von Holland zu allererst sich bestimmt zu äußern habe.

Die Tagespresse bewegt sich in allen Beziehungen noch in Ver-muthungen; ob die diplomatischen Unterhandlungen erst jetzt begon-nen haben, ob sie augenblicklich still stehen, ob die Nachbarn sich um eine bestimmte Summe geeinigt haben, ob Luxemburg als Festung fortbestehen oder geschleift werden soll, das alles sind noch Vermuthungen, in die erst von oben her Licht kommen muß. Wir müssen uns daher heute darauf beschränken, die verschiedenen Mit-teilungen aus Pariser und anderen, angeblich unterrichteten Krei-sen hier, so weit es der Raum gestattet, zu wiederholen.

Der „allgemeine Zeitung“ hatte man von Luxemburg aus die Sache als ein fait accompli dargestellt.

Nicht ohne schwere Vorsorgs, hieß es, sei der Staatsminister, Herr von Tornaco, aus dem Haag zurückgekehrt; dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich, deren Abhängigkeit an das Luxemburger Volk bekannt, hätten beim Abschiede die Thränen in den Augen ge-standen; auf eine allerjüngste telegraphische Anfrage der Landesregierung an das holländische Ministerium, ob die beregte Konvention, welche Luxemburg dem französischen Kaiserreich einverleibt, wirklich abgeschlossen sei, habe es eine bejahende Antwort und zwar in der bestimmtesten Form erhalten.

Dagegen zweifelt wohl mit Recht die „Kölner Z.“ daß die Ange-legenheit schon so weit gediehen sei. Ihr ist nur die Thatache peinlich, daß sich ein französischer Unterpräfekt, der mit einer Luxembur-gerin verheirathet ist, mit dem ausgesprochenen Zweck, die Bevöl-kerung zu sondiren, im Lande aufhält.

Ste ist aber mit dessen vorläufigem Erfolge nicht unzufrieden. An Mühe, sagt sie, hat er es nicht fehlen lassen. Allein wenn er ungefälschte Berichte erstattet, dann wird er nicht anders sagen kön-nen, als daß französische Sympathien im Luxemburger Lande nir-gends zu finden sind, als etwa bei einem kleinen Theile der Klerik-al-Bergbau, seine Viehzucht und seine Landwirtschaft den Markt bei-nahe ausschließlich im Zollverein. Es will daher von diesem in kei-nem Fall getrennt sein. Die Stadt Luxemburg möchte die preußi-sche Garnison behalten, denn sie bringt viel Geld. Preußisch oder norddeutsch werden möchte man freilich am liebsten nicht. Dagegen aber noch viel weniger französisch. Denn man hat sich ausgerechnet, daß die französischen Steuern doch noch um ein Bedeutendes höher

finden, als die preußisch-norddeutschen. Um liebsten möchte man blei-ben, wie man ist, nämlich speziell luxemburgisch und zollvereinlich, mit preußischer Garnison, die ja nicht auf Bundesvertrag, son-dern auf dem zweiten Pariser Frieden beruht, der noch zu Recht be-steht. Kündigte etwa Preußen den Zollverein, so würde man, um dieses wirthschaftliche Band zu erhalten, sich den Eintritt in den Norddeutschen Bund oder wenigstens ein Schutz- und Trutzbündnis nach der Art von Württemberg oder Baiern gefallen lassen. Würde aber par suffrage universel abgestimmt, wohin man wollte, nach Deutschland oder nach Frankreich, so würde Großhandel und In-dustry stimmen: „Nach Deutschland“, Gelehrte und Bauer, und überhaupt die Majorität, würde votiren: „Weder das Eine, noch das Andere, sondern nach Belgien!“ Für Frankreich aber würde kein Mensch stimmen, höchstens eine Hand voll Abbes.

Ein Berliner Korrespondent der „K. Z.“ bemerkt, daß Preußen in dem ersten Stadium der Verhandlungen nach dem Kriege eine Konnerität zwischen Luxemburg und Limburg festhalten wollte, aber in Holland damit nicht durchdrang. Preußen hätte wahrscheinlich gegen das Ausscheiden Limburgs keine Einwendungen gehabt, wenn Holland dafür Preußen das Recht der Garnison in Luxemburg, das übrigens nach den Verträgen Preußen nicht bestritten werden kann, seinerseits anerkannt und wegen der Regelung desselben ein Abkommen getroffen hätte. Die holländische Regierung wollte darauf nicht eingehen.

Nach der „B. H. Z.“, deren Bericht von guter Hand sein soll, ist die preußische Regierung weit entfernt, in der luxemburgischen Sache sich von konventionellen Rücksichten gegen Frankreich leiten zu lassen. Es sei die Möglichkeit eines Konflikts gar nicht ausgeschlossen. Da-neben schreibt man dem Blatte aus Wien:

Mittheilungen aus guter Quelle lassen keinen Zweifel mehr, daß die Verhandlungen der Niederlande über eine Abtretung Luxemburg's an Frankreich sich bereits in einem sehr weit vorgeschrittenen Stadium befinden. Daß dieselben übrigens nicht hinter dem Rücken Preußens geführt werden können, ergiebt sich aus der von allen Seiten anerkannten Notwendigkeit, sich mit Preußen über das ihm vertragsmäßig eingeräumte Besitzungsrecht in der Festung Luxemburg auseinander zu sehen.

Ein gut unterrichteter Correspondent der „K. Z.“ schreibt:

So viel scheint nach kürzlich verhängten Nachrichten fest-zustehen, daß der König von Holland den Wunsch hegt, sich des Ländchens als einer Quelle stets drohender Verlegenheiten für die niederländische Regierung zu entledigen; um so mehr, da es andererseits ebenso wenig zweifelhaft ist, daß Frankreich oder vielmehr der Kaiser Napoleon das dringende Verlangen hat, Luxemburg wieder zu gewinnen, um es den französischen Chauvinisten als fiche de consolation auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern, und es be-kanntlich für einen schwächeren Dritten eine sehr mißliche Sache ist, ein Objekt in den Händen zu halten, um welches sich zwei Stärkere streiten. Was die Bevölkerung Luxemburgs betrifft, so ist es frei-lich einfach lächerlich, zu sagen, das Land sei rein deutsch; es trifft das hier ebenso wenig zu, wie in Nordschleswig; von großen Sym-pathien für Deutschland haben die „Preußen“ in dem Ländchen nie etwas verspürt. Streitigkeiten über die Grenzen zwischen zwei großen nationalen Massen lassen sich allerdings nie nach der Sprach-grenze entscheiden. Strategisch ist Luxemburg für Frankreich un-gleich wichtiger, als für Deutschland, da es einen Angriff Preußens gegen Frankreich möglich macht. Was die Besitzfrage, oder um mich korrekt auszudrücken, das Recht Preußens betrifft, in Luxemburg Garnison zu halten, so behauptet bekanntlich die niederländische Regierung, wenn auch die Verabredungen, welche Preußen Anfangs die Theilnahme an der Besetzung, seit 1856 die ausschließliche Besetzung in Friedenszeit zugestehen, vor dem formellen Ab-schluß der Bundesakte getroffen seien, so hätte denselben doch immer nur das zu gründende Bundesverhältnis und die Theilnahme Luxemburgs an demselben zum Grunde gelegen. Wie dem auch sei, jedenfalls würde Preußen verlangen müssen, daß die niederländische Regierung sich mit ihm auseinandersehe über diese Streitfrage ehe von einer Abtretung des Großherzogthums an eine andere Macht die Rede sein kann.“

Das liegt auf der Hand und wird auch von keiner Seite be-stritten. Preußen wird das letzte Wort in der Sache zu sprechen haben. Graf Bismarck soll sich früher ziemlich gleichgültig über das künftige Geschick Luxemburgs geäußert haben, es lag früher aber kein Anlaß vor, die Sache sehr ernst zu behandeln, jetzt, wo der Mi-nisterpräsident dem Reichstage gegenüber steht, liegt die Sache an-ders. Wenn übrigens, sagt die „Nat.-Ztg.“, die Sache hier und da als eine Bagatelle behandelt wird, so ist doch zu bemerken, daß Luxemburg mindestens halb so viele Einwohner als das Herzogthum Schleswig zählt, und daß der Streit über die dort zu ziehende Theilungslinie einst den dänischen Krieg fast in einen europäischen ver-wandelt hätte. Welches Geschrei ist nicht, trotz des umstrebten Deutdhthums des wohlhabendsten Theiles des nordschleswigschen Bürgerthums, von der skandinavischen, französischen und englischen Presse über die angebliche Vergewaltigung von 150,000 dänischen Bauern in Nordschleswig erhoben worden. Dagegen findet man es hier selbstverständlich, daß Deutschland ein altes Gebiet mit mehr als 200,000 Einwohnern, in welchem die französische Sprache erst allmälig in den höheren Klassen eingebürgert worden ist, ohne Weiteres fortgibt, und durch diesen neuengeschobenen französischen Theil zugleich den ganzen westlichen Theil Belgien dem Nachsturze Preis giebt.

Und an einer andern Stelle sagt das Blatt:

„Man ist einverstanden, daß die Macht Deutschlands niemals kräftiger zusammengefaßt war, um weitere Übergriffe Frankreichs

**Inserate**  
1¼ Sgr. für die fünfgespal-tene Seite oder deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedi-tion zu richten und werden für die an demselben Tage er-scheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags an-genommen.

gegen den Rhein hin abzuwehren. Dennoch scheint gerade in diesem Augenblicke, wo diese neue Stärke so viel gefeiert wird, ein Stück deutschen Gebiets abgerissen werden zu sollen, das vor 27 Jahren selbst der alte Bund festzuhalten wußte.“

Als es sich um die Annexion Savoyens und Nizzas handelte, wurde von den offiziösen Pariser Blättern die Sache bald in Abrede gestellt, bald wieder durch allerlei sehr verständliche Andeutungen in stärker Fluss gebracht. Dies Manöver wird hier vielleicht denselben Verlauf nehmen.

Die deutsche Presse sieht die Abtretung einmütig als eine De-müthigung Deutschlands an und dem Anschein nach wird die holländische Presse den intendirten Länderschächer, der für den holländischen Souverän den Hauptzweck darin hat, ihn finanziellen Verlegenhei-ten zu entziehen, als ein unwürdiges Geschäft brandmarken.

Der „Magd. Ztg.“ schreibt man darüber aus Paris u. A.:

„Auf die Bemerkung, daß das Großherzogthum im Grunde kein Gegenstand von Wichtigkeit sei, wird an gouvernemmental Orten erwider, die Erwerbung des Ländchens müsse nur als ein erster, nothwendiger Schritt zur Herstellung intimer Beziehungen zwischen Belgien und Holland betrachtet werden. Preußen würde es ohne Zweifel billig finden, daß Frankreich nach seinem Vorgange Zoll-verein, Militärkonvention u. s. w. mit diesen in seiner Machtphäre gelegenen Staaten abschließe. Ein Dienst sei des andern wert, und in Berlin werde man in wenigen Jahren zu erkennen wissen, daß Frankreich sehr sympathisch zu Werke gegangen sei. Hierüber liege sich mancherlei sagen, aber ich berichte hier nur, wie hier die Sachlage dargestellt wird. Mit der größten Zuversicht behauptet man, daß die freundschafflichen Beziehungen zwischen Paris und Berlin nicht im Entferntesten gefährdet seien, welches auch immer das Re-sultat der Unterhandlungen sein möge. Anders im Publikum, das sich die Situation mit jedem Tage schwächer ausmalt. Es scheint heraus zu fühlen, daß das Empire vor die Wahl zwischen einem möglichen Frieden und einem höchst gefährlichen Krieg gestellt ist. Die feindlichen Parteien beuten dieses Gefühl aus, und wenn sie patriotische Klage schreie ausstoßen, so geschieht es nicht sowohl aus Kriegslust oder etwa aus Haß gegen Preußen, sondern um das Em-pire in eine habsbrecherische Aventure hineinzutreiben. Am Hofe selbst fehlt es auch nicht an einer Kriegspartei, die es vorziehen würde, alles auf eine Karte zu legen, anstatt an inneren Schwierigkeiten sichern Schiffbruch zu leiden.“

Ein Correspondent der „Kreuzzeitung“, der gut unterrichtet sein will, meldet, daß das Cuillerieen-Kabinett vor etwa 14 Tagen in Berlin Eröffnung gemacht habe. Ein kurzweiliger Bescheid sei nicht erfolgt. Das steht im Widerpruch mit den Meldungen anderer Blätter.

Man denke an das was in Deutschland folgen würde, wenn Preußen jetzt ein deutsches Gebiet opferte. Wir dürfen sagen, deut-sches Gebiet, weil die Volksprache deutsch ist und die deutsche Presse die französische überwiegt.

Im vergangenen Jahre gab es zwar zwei französische Blätter, „Le Courier du Grandducé“ das Organ der wallonisch-französischen Partei und „L'Union“, die Vertreterin der Regierungs-marinen. Daneben aber bestanden nicht weniger als vier deutsche Zeitungen, von denen das seit 20 Jahren bestehende, tägliche „Eu-xemburger Wort“ allein mehr Abonnenten zählt als die beiden französischen Blätter. Dieser Stand der Tagespresse beweist hin-länglich welches die Sprache des Luxemburger Volkes ist. Selbst-verständlich kämpfen sämtliche deutsche Blätter des Landes für Einführung der deutschen Sprache in Kammern, Gemeinderäthen, überhaupt Einsitzung derselben als alleinige amtliche Sprache.

Um schließlich noch zu erwähnen, wie Destreich sich zur luxem-burgischen Frage stellen würde, so soll dasselbe nach Herrn v. Beust's Neuheuerungen neutral bleiben wollen.

## Deutschland.

**Preußen.** △ Berlin, 28. März. Die Reichstagss-verhandlungen werden in jeder Sitzung um einen tüchtigen Schub weiter gefördert, dennoch ist die Aussicht auf eine Beendi-gung der Beratung des Verfassungsentwurfs noch eine sehr ent-fernte. Und doch dürfte sich bei der Lage der Dinge in Europa und bei der Stellung, welche die preußische Politik zu derselben ein-nimmt, die größte Beleidigung des nationalen Werkes empfeh-len. Zwar arbeiten alle Mitglieder, mit Ausnahme einiger Unver-besserlichen, nach Kräften an dem Aufbau und namentlich muß man der patriotischen Hingabe der National-Liberalen alle Anerken-nung zollen, aber ver kennen läßt sich nicht, daß die Förderung der Arbeit noch weit rascher von Statten gehen würde, wenn man noch mehr bedacht wäre, sich allen dogmatischen Beiwerks, welches nur störend wirkt, vollständig zu begegnen, damit die Verfassung ein uni-tarisches Gepräge erhalten, welches ihr erst die wahre Kraft zu geben im Stande ist. Vor Allem ist zu wünschen, daß der Reichstag nicht außer Acht lasse, daß der Einfluß, den gegenwärtig die preußische Politik auf die europäischen Angelegenheiten zu äußern berufen ist, zum Theil bedingt wird durch die Haltung der Volksversammlung, welche im Namen des norddeutschen Volkes gegenwärtig hier tagt. — So-wohl dem Oberpräsidenten v. Scheel-Plessen als dem Präsi-denten v. Möller, welche beide mit den Funktionen des Oberpräsi-diums betraut sind, werden in nächster Zeit zur Leitung der speciel-len Angelegenheiten der ihrer Verwaltung unterstehenden Landes-theile, Holstein und Kassel, Vicepräsidenten beigegeben werden.

Diejenigen Landestheile, wo das allgemeine Landrecht gilt, haben bisher die Genehmigung zur Erwerbung von Grund für Elementarschulen und Schulgemeinden beim Kultusministe-

rium nachgesucht. Da nach den gesetzlichen Bestimmungen aber nur allgemein die staatliche Genehmigung erforderlich ist, so hat nun das Kultusministerium in einer Verfügung vom 15. d. M. die königlichen Regierungen zur Ertheilung derselben in ihren Bezirken aufgerufen. Für Schulhäuserbau aber und Grunderwerbung für Kirchen und kirchliche Institute verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren. — Mehrfachen Gesuchen entsprechend hat das Handelsministerium die Direktionen der Staatsseisenbahnen zu schleuniger gutachtlicher Berichterstattung über die Frage aufgefordert, wie weit eine Herabsetzung der Frachträume für künstliche Düngungsmittel zulässig sei. Gewünscht wird von Seiten vieler Landwirthe eine Ermäßigung auf 1 Pfennig pro Centner und Meile. — Eine der glänzendsten Scenen in dieser Saison fand gestern im Hotel des Grafen Bismarck statt, bei dem außer dem vollzählig vertretenen Hof nebst dessen Gästen, den Großherzögen von Baden, Weimar und Mecklenburg, auch das diplomatische Corps, die Generalität und das Offizierkorps zahlreich vertreten und auch viele Notabilitäten der Kunst und Wissenschaft, sowie hervorragende Mitglieder des Reichstages erschienen waren. Im Ganzen bestand die Gesellschaft, in der sich auch der französische Gesandte befand, aus ungefähr 1000 Personen. Eine besondere Auszeichnung wurde dem Gattgeber durch die Anwesenheit der Kronprinzessin zu Theil, welche bisher nur an Hoffesten teilgenommen und gestern zum ersten Mal in einer Privatgesellschaft erschien. In zwei Sälen wurde getanzt und am Kettillon nahm unter Anderen auch die Prinzess Friedrich Karl Theil. Als bei solchen Gelegenheiten wohlnoch nicht Dagewesenes darf hervorgehoben werden, daß der Herr Ministerpräsident außer mit vorzüglichem Wein in einem besonderen Zimmer die Herren auch mit einem prächtigen Krunt Bier regalirte, das aus silbernen Kannen getrunken wurde.

\* Seit Kurzem begegnete man in Berlin vielfach der Nachricht, daß die Königin von England eine zweite, morganatische Ehe einzugehen gedenke. Es ist dies, wie wir verbürgt zu melden in der Lage sind, eine leere Erfindung an der kein wahres Wort ist und welche in England längst kein Mensch mehr glaubt. (Wir haben das Gerücht schon früher ebenso beurtheilt. Die Ned.)

Der "St. Anz." schreibt: "Die Nachrichten, welche neuerdings in Berliner Blättern über den Bau des biesigen Doms gestanden haben, sind, wie mit Bestimmtheit versichert werden kann, vollständig aus der Lust gegriffen. Neben den zu wählenden Bauplan ist noch keine Feststellung erfolgt. Unzweifelhaft ist nur, daß neben den früheren Stilelementen noch andere Entwürfe zur Prüfung gelangen werden. Auch dürfen wir annehmen, daß unter den für den künftigen Bau festzuhaltenen Grundbedingungen auch die sein werde, daß der neue Bau nicht wesentlich über die Frontlinie des gegenwärtigen Doms hinaustreten dürfe, so daß der freie Blick von Portal 5 des königlichen Schlosses nach dem prachtvollen Frontispiz der am Eingange der Kanzianstraße bereits im Bau begriffenen National-Galerie nicht beeinträchtigt werde und der neue Dom nur zur Zierte und zur harmonischen Abrundung des Lustgartens, dieses an Schönheit und Großartigkeit keinem anderen in der Welt nachstehenden Platzes gereiche."

Der Finanzminister hat die Regierungen durch eine Circularverfügung veranlaßt, daß Wegfangen der Wald-Ameisen, das Zerstören ihrer Bäume und das Sammeln ihrer Eier durch eine Polizeiverordnung zu verbieten, da die Ameisen die fleißigsten Raupevertilger seien.

Das Statut für die Deutsche Grund-Kreditbank zu Gotha wurde am 24. d. M. notariell vollzogen, und zwar von dem Fürsten Hagedorn auf Drachenberg i. Schl. (Präsident des provisorischen Verwaltungskomites); Oberstaatsanwalt v. Holzendorff in Gotha (Stellvertreter des Präsidenten); Graf v. Malzan auf Mittelstädt i. Schl.; v. Kotter, Amtrat auf Rogau i. Schl.; Geh. v. Rüffer, Kommerzienrat in Breslau; C. Schäfer, Rentier in Gotha; Schlesischer Bankverein (Breslau), Baron v. Baer in Berlin und Dr. W. Krieboes, Stadtrath in Gotha. Eine öffentliche Aufforderung zu Aktienzeichnungen findet wenigstens zunächst nicht statt, ob überhaupt, hängt von den Entschließungen des Aufsichtsraths ab, nachdem die landesherrliche Bestätigung des Status ergangen ist.

Kassel, 27. März. Das heutige Steigen der Nordbahn-Aktien auf 91 hat hier Sensation gemacht. Als Grund wird an-

gegeben, daß es die Absicht sei, das Baukapital auf die Bahnmeile zu repartieren, einen Theil gegen 5 p.C. Berginsung des Kapitals an die Bergisch-Märkische Bahn, einen andern Theil gegen 10 p.C. Zinsen an die Thüringische Bahn und den Theil von Kassel nach Bebra an die Staatsbahn Bebra-Hanau gegen 5 p.C. Zinsen zu entzinsen. Regierungsrath Mebes ist Direktor der Nordbahn, beziehungsweise Bebra-Hanauer Bahn geworden. (Post.)

**Bayern.** München, 26. März. Die gestern erfolgte Abreise des Grafen Trautmannsdorf wird in den Stadtgeprächen mit dem preußischen Bündnis in Zusammenhang gebracht. So sehr erfüllt dieser Staatsakt alle Köpfe und Vorstellungen, daß jedes Ereignis, das eine äußerliche Beziehung zu demselben nur irgend zuläßt, damit auch sofort in Verbindung gesetzt wird. Man weiß jedoch, daß der österreichische Gesandte nur in seiner Eigenschaft als Mitglied der böhmischen Aristokratie zur Ausübung seines Wahlrechts nach Prag geht. Ob er auch Wien passiren wird, ist lediglich Sache der Vermuthung. — Es wird eine Broschüre über Bayern's Politik seit dem Friedensschluß angekündigt, die vom Freiherrn v. d. Pfosten, wenn nicht verfaßt, doch inspirirt sein dürfte. (V. B. 3.)

### Oesterreich.

Wien, 27. März. Vielleicht interessirt Ihre Leser zur Abwechslung auch einmal eine Kaschagechichte, deren Nichtigkeit ich aber zu verbürgen im Stande bin, wie man in Österreich so manchmal Geheimrath und damit Excellenz wird. Baron Beust hat bekanntlich mit seinen diplomatischen Erfahrungen in der orientalischen Frage bisher sich noch keine besondere Ehre eingelegt. Nachdem er die Geschäfte Russlands gemacht, indem er in Konstantinopel für die Räumung der serbischen Festungen plaidirt, mußte er erleben, daß nachher hinter seinem Rücken wieder Fürst Goritschakoff die bereits vereinbarte Schleifung der Belgrader Citadelle kontrollirte und daß die Pforte in die Zurücknahme dieser Bedingung willigte, nur um Österreich für seinen Übertritt ins russische Lager einen Tort anzuthun. Somit mußte unserem Minister Alles daran liegen, mit dem Sultan wieder auf besserem Fuße zu kommen und ihm wenigstens irgend eine Entschädigung für das dem europäischen Frieden (?) gebrachte Opfer zuzuwenden. Gleichzeitig galt es, den österreichischen Einfluß einigermaßen in Serbien wiederherzustellen, damit wir daselbst von Russland, das uns ohnedies schon überflügelt, nicht gänzlich ausgestoßen würden. Also mußte Fürst Michael Obrenowitsch um jeden Preis bewegen werden, seine Investitur in Konstantinopel nachzuführen, und da er hierzu wenig Lust zeigte, kam es darauf an, jemanden zu finden, der Einfluß auf ihn hätte. Nun ist hier als ein alter Freund des 42jährigen Dynastes Graf Edmund Zichy bekannt, der — obwohl in Jahren weiter vorgerückt — dennoch manche Jugendthorheiten mit Sr. Durchlaucht in Gemeinschaft getrieben haben soll. Beust enthielt mithin den Grafen zu sich und ersucht ihn dringend, da die Sache Eile habe, auf der Stelle zu dem bewußten Zwecke nach Belgrad abzureisen und dort seine Befriedsamkeit an den Mann zu bringen. Zichy Gedon, der nicht allzusehr von der Sendung erbaut ist, sträubt sich und beruft sich endlich darauf, daß er nicht einmal einen Paß habe. „Nun, sagt Beust, wenn's weiter nichts ist, sind wir also in Ordnung; wenn Sie nach Hause kommen, finden Sie Ihren Paß!“ Aber Zichy flammert sich an den letzten Strohalm und erscheint eine Stunde später abermals in dem auswärtigen Amt mit der Bemerkung, er könne die ihm zugeschickte Legitimation nicht brauchen, da er darin als Geheimrath bezeichnet sei, was er nicht ist. War es ein Verssehen? war es eine geschickt angelegte Attrappe? Beust lächelt höflich: „Wollen Euer Excellenz ruhig reisen!“ Den Irrthum wird die "Wiener Zeitung" berichtigen! Damit war der Handel abgeschlossen — denn den Magyaren möchte ich sehein, der nicht durch die Hölle ginge, um melitosagos zu werden: Titel- und Amtsverlust dieses Stammes hat in keinem der mir bekannten Theile Europas auch nur annähernd ein Pendant! Also Graf Zichy geht noch an denselben Tage nach Belgrad ab. Daß ihm seine Mission dort gelungen, haben Sie bereits aus dem Telegramm ersehen, welches die Abreise des Fürsten Michael nach Byzanz zur

Entgegnahme des Investiturermans als bevorstehend ankündigt. Heute früh können Sie in der "Wiener Zeitung" oben an lesen, daß Se. Majestät Allerhöchstböhmen württem. Kammerer, den Grafen Eduard Zichy von Vasonykó zum f. f. Geheimen Rath zu ernennen geruht haben.“ So wünscht eine Hand die andere und so wirken trotz alles Dualismus Ungarn und die Erblände in der orientalischen Frage in schönster Harmonie zusammen, w. nn ein Excellenztitel als Röder dient. Höchst charakteristisch für die Art, wie die kaiserliche Familie ihre Stellung zu den böhmischen Hochthorien auffaßt, ist daß die beiden Kaiser Franz Joseph und Ferdinand, der Großherzog von Toskana und alle in Böhmen begüterten Erzherzöge sich gestern bei dem Beginn der entscheidenden 70 Großgrundbesitzerwahlen, an denen die Majorität im böhmischen Landtage und damit auch der föderalistische oder verfaßungstreue Ausfall der Reichsrathswahlen in Böhmen abhängt, der Wahl enthielten. Das ist das äußerste Zugeständniß, zu dem sie sich für Baron Beust gegen ihre eigenen Lieblinge bequemen, obwohl sich an diesen Akt für den Minister jedenfalls auch die Stimmenmehrheit im Wiener Abgeordnetenhaus knüpft, mit dem er die Verfaßungsrevision vereinbaren soll! Im Januar freilich, als es sich darum handelte, Belcredi und seinen "Außerordentlichen" zu unterstützen, stimmten die Bevollmächtigten fast aller Mitglieder der kaiserlichen Familie für die feudal-ministerielle Kandidatenliste!

Wien, 25. März. Nach den jüngsten Berichten aus Pesth ist der Abschluß der Unterhandlungen bezüglich der Verpachtung des Tabaksmonopols auf unbekümmerte Zeit verschoben. Es war dies vorauszusehen. Bei der Stimmung, die im ungarischen Volke gegen eine solche Finanzoperation herrschte, hätte das Ministerium viel Mut und Selbstverleugnung benötigen müssen, würde es einen darauf bezüglichen Antrag vor den Landtag gebracht haben. Es hätte aber auch unbedingt damit Fiasko gemacht, und ein Gebot der Klugheit war es daher, daß das ungarische Ministerium den Vorschlag des Freiherrn v. Becke wegen Zustimmung zur Verpachtung des Tabaksmonopols als „für den Augenblick undurchführbar“ zurückgewiesen hat. (D. U. 3.)

Pesth, 25. März. Über die Krönungsvorbereitung schreibt die "Pesther Corr.": Der Kronhüter Graf Georg Karolyi hat die Instandsetzung der Krönungs-Insignien bereits angeordnet. Mit der Ausfütterung der Krone wurde ein hiesiger Hutmacher betraut, mit der Ausbesserung und Aufrischung der Krone ein hiesiger Juwelier. Die bei der Krönung bevorstehenden Festivitäten schildert die "Hungaria" in nachfolgender Weise: Wie wir vernehmen, werden die Schwesternstädte am Vorabende der Krönung, so wie an den darauf folgenden zwei Abenden festlich illuminiert werden; am Vorabende soll ein großer militärischer Zapfenstreich aller hier anwesenden Militär-Musikkapellen, verbunden mit einer Fackel-Serenade, bei welcher sämtliche Pesth-Osener, sowie auch fremde Gesangvereine mitwirken werden, vor der Burg stattfinden; für den zweiten Abend ist ein großartiges Wasserfeuerwerk auf der Donau projektiert. Volksfeste sollen an allen drei Tagen stattfinden, und zwar am Krönungstage selbst in beiden Schwesternstädten gleichzeitig und dann je eines in Pesth und Osten; an jedem der drei Abende werden je in einem anderen Theater Darbietungen veranstaltet. Bei den Volksfesten werden natürlich die Weinquellen und der quelle Ochsenbraten nicht fehlen. Alle Gemeinden Ungarns werden bei diesen Festen durch Deputationen vertreten sein; nicht minder werden aus allen Landestheilen einige Bauernpaare in der dort üblichen Landestracht erscheinen und dem Herrscherpaare Erzeugnisse aus ihren Gegenden überbringen. Da es bei dem großen Andrang der Fremden unmöglich sein dürfte, genügende Quartiere zur Unterbringung derselben zu besorgen, so sollen in Pest und in Osten im Freien große Baracken aufgebaut werden, in denen die Fremden zum mindesten eine nothdürftige Wohnung finden können.

### Großbritannien und Irland.

London, 28. März, Morgens. Nachrichten aus New York vom 16. d. M., welche per "City of Boston" eingetroffen sind, verkünden, daß die Feste mit großer Rücksicht fortgesetzt Anstalten

### Eine alte gotische Ruine auf der Feldmark Gryzyn des Kreises Kosten.

Als man in dem Jahre 1842 in der Provinz Posen einen Alterthums-Verein zu gründen suchte, wurde auch der alte Ruine zu Gryzyn einige Aufmerksamkeit geschenkt. Auf Veranlassung dieses Vereins wurde die Ruine von einem Abgeordneten in loco besichtigt und ungefähr, wie folgt, beschrieben:

Die Ruine zu Gryzyn ist aus rohen Feldsteinen aufgeführt; ihrer Bauart nach scheint sie dem siebenten oder achten Jahrhundert anzugehören und mag ursprünglich als ein Vertheidigungsort im Kriege gedient haben; denn in den alten Mauern befinden sich kleine Öffnungen, durch welche man wahrscheinlich auf angreifende Feinde Wurfgeschosse schleuderte, diese Öffnungen gehören der Urzeit an. Später ist diese Ruine zu einer Kirche eingerichtet worden, dies beweisen die Thür- und Fensteröffnungen — sie haben gotische Bogen, sind oben mit Back-, also Mauersteinen ausgemauert, so daß diese Einrichtung ungefähr dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts angehören mag, wo Karl XII., König von Schweden, mit seinem Kriegsheere diese Gegend durchzog und die Schlacht bei Fraustadt schlug. Diese Vermuthung bestätigt eine unfern dieser Ruine belegene alte Schwedenschanze.

Die Ruine ist ein längliches Viereck, ca. 36 Fuß lang und 20 Fuß breit, sie scheint inwendig zwei Abtheilungen gehabt zu haben. Die Bedachung fehlt ganz.

An das über diese Ruine hier oben Gesagte reihet sich nun und zwar in demselben Jahre 1842 noch, sei es durch Zufall oder sei es durch obige Besichtigung und Beschreibung angeregt, folgendes Kuriösrum:

Wider alles Vermuthen und ohne daß irgend der Behörde Anzeige gemacht, wurde mit einem Male der Ausbau dieser Ruine vorgenommen, so daß die damalige Gutsbesitzerin v. L. sich veranlaßt fand, dem Landratsamt davon Anzeige zu machen.

Das Landratsamt beauftragte sofort den Distriktskommissarius, sich nach Gryzyn zu begeben und jeden Versuch zum Ausbau oder Veränderung des ursprünglichen Zustandes der Ruine zu inhibiren, event den Platz von den Baumaterialien zu räumen, resp. in seinen früheren Zustand zurückzuführen.

Der Kommissarius stellte angekommen, fand dort mehrere

Arbeiter vor, welche beschäftigt waren, theils den innern Raum vom Schutt zu reinigen, theils aber auch Lehm zu graben. Letzteres Baumaterial war bereits in ziemlicher Quantität vorrätig, sowie sich auch ein bereits ausgegrabener Brunnen dort befand, um das nötige Wasser zu dem zu Bau zu liefern.

Auf die an die Arbeitsleute gerichtete Frage, wer sie hier zur Arbeit angestellt habe? wurde entgegnet: "Der Alte (stary), welcher von Sr. Majestät selbst die Erlaubnis hat, hat uns angenommen und bezahlt uns.

Der Distriktskommissarius inhibierte sogleich den Weiterbau und machte den Arbeitsleuten bemerklich, daß in Betreff der angeblich Allerhöchsten Orts erlangten Erlaubnis, von der weder die Kreisbehörde noch das Polizei-Distriktsamt irgend eine Wissenschafe habe, vorerst die nötige Erörterung stattfinden müßte.

Bei dieser Gelegenheit erfuhr der Kommissarius, daß der Ortsgeistliche von der Kanzel herab auf Grund der Allerhöchsten Ortsangelegenheiten, worin er benachrichtigt wurde, daß sein Immediate gejagt, betreffend den Ausbau der auf dem Gryzynen Territorium belegenen Ruine, der königlichen Regierung zu Posen zur Berichterstattung übergeben sei.

Diesem Schriftstücke lagen zwei Atteste bei und ein von dem Ortsgeistlichen in dunklen Phrasen abgefaßter Aufruf zur Beisteuer für einen heiligen Zweck. Hiermit hatte sich der Koncipient auf unbekümmerte Weise erlaubt, dem ic Rosenberg auf Grund einer Kabinetsordre die Erlaubnis zu ertheilen, im ganzen Großherzogthum Posen umherzugehen.

Wiewohl der Inhalt dunkel und unbestimmt ist, so läßt er den Zweck des Kollektivs doch deutlich erkennen. Beide Schriftstücke sind aber neue Belege des fanatischen Charakters dieses orthodoxen, jesuitisch gesinnten Geistlichen, welcher diese überirdische Vision unter den leichtgläubigen Haufen überall verbreitet, von der Kanzel und im Geheimen zur Beisteuer auffordert, den ic Rosenberg als einen von Gott Berufenen schildern.

Ob der ic Rosenberg wirklich Kollekte und zu welchem Betrage gesammelt, darüber hatte sich nichts feststellen lassen; es ist indeß wohl anzunehmen, daß dies geschehen, da von den bei der Ruine beschäftigt gewesenen Arbeitern jeder 5 Sgr. Tagelohn erhielt.

Der Fortbau und jedes Kollektiv wurde streng unterjagt und die Gutsbesitzerin ersucht, jede Überschreitung dieses Verbots sofort zur Anzeige zu bringen.

Die Ruine steht heute noch in dem damaligen Zustande auf dem Territorium Gryzyn.

czapki), so daß der Regen ihr heiliges Haupt bespülen muß. — In diesen Gedanken vertieft und als ich eines Abends eingeschlafen war, erschien mir im Traum Jesus Christus im Strahlenglanze, indem er die Worte zu mir sprach: „Dein Beginnen, dem heiligen Martin eine Mütze zu verschaffen (die Kirchenruine war dem heiligen Martin geweiht) ist ein gottgefälliges Werk, Gott und wohlthätige Menschen werden dir beistehen.“ Diese Vision wiederholte sich mehrere Male.

Der Mann, in Mähren geboren, seit längerer Zeit in Turkow anäsig und von Almosen lebend, zeigte mir hierauf einen vom 19. Mai 1842 datirten Bescheid des königl. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, worin er benachrichtigt wurde, daß sein Immediate gejagt, betreffend den Ausbau der auf dem Gryzynen Territorium belegenen Ruine, der königlichen Regierung zu Posen zur Berichterstattung übergeben sei.

Diesem Schriftstücke lagen zwei Atteste bei und ein von dem Ortsgeistlichen in dunklen Phrasen abgefaßter Aufruf zur Beisteuer für einen heiligen Zweck. Hiermit hatte sich der Koncipient auf unbekümmerte Weise erlaubt, dem ic Rosenberg auf Grund einer Kabinetsordre die Erlaubnis zu ertheilen, im ganzen Großherzogthum Posen umherzugehen.

Wiewohl der Inhalt dunkel und unbestimmt ist, so läßt er den Zweck des Kollektivs doch deutlich erkennen. Beide Schriftstücke sind aber neue Belege des fanatischen Charakters dieses orthodoxen, jesuitisch gesinnten Geistlichen, welcher diese überirdische Vision unter den leichtgläubigen Haufen überall verbreitet, von der Kanzel und im Geheimen zur Beisteuer auffordert, den ic Rosenberg als einen von Gott Berufenen schildern.

Ob der ic Rosenberg wirklich Kollekte und zu welchem Betrage gesammelt, darüber hatte sich nichts feststellen lassen; es ist indeß wohl anzunehmen, daß dies geschehen, da von den bei der Ruine beschäftigt gewesenen Arbeitern jeder 5 Sgr. Tagelohn erhielt.

Der Fortbau und jedes Kollektiv wurde streng unterjagt und die Gutsbesitzerin ersucht, jede Überschreitung dieses Verbots sofort zur Anzeige zu bringen.

Die Ruine steht heute noch in dem damaligen Zustande auf dem Territorium Gryzyn.

zu einem Gussfall in Kanada treffen. — Der Senat hat die Erneuerung Cowans zum Gesandten der Vereinigten Staaten in Wien nicht genehmigt.

### Frankreich.

Paris, 26. März. In den letzten Tagen war neuerdings Bestimmtheit versichert worden, daß diesem Vorhaben ebenso wenig wie im Dezember v. J. Folge gegeben werden wird, da die damaligen Bedenken fortbestehen. Auch ist der gegenwärtige Moment, wo so viele hohe Besuche angekündigt sind, weniger als je geeignet, eine Entfernung der Kaiserin als zulässig erscheinen zu lassen.

Der kaiserliche Prinz hat, in einem Lehnsstuhle sitzend, dem gestrigen Tuilerienkonzert beigewohnt. — Der Prinz von Wales hat angezeigt, daß er wegen des Zustandes seiner Gemahlin nicht zur Größnung der Ausstellung in Paris erscheinen kann. Dieselbe wird nach einer heute veröffentlichten Mitteilung der kaiserlichen Kommission jedenfalls am 1. April erfolgen. Bis dahin kann freilich nur ein kleiner Theil der Ausstellung fertig werden. Der Polizeipräsident hat heute mit dem Kaiser eine Unterredung über diesen Gegenstand gehabt, und man versichert, es sollen ganz außerordentliche Maßregeln getroffen werden, um die Arbeiten bis nächsten Montag zu beschleunigen. Es heißt, der Kaiser beeile die Größnung so sehr, um mit seiner Rede vor die Pariser treten zu können, von der er sich eine Beschwichtigung der Gemüther verspricht und die eben so friedlich ausfallen soll, wie die sehr gut aufgenommene Geburtstagsrede des Königs von Preußen.

### Amerika.

New York, 26. März. Auf Hayti ist eine Revolution ausgebrochen. Der Präsident Geffard soll sich auf ein französisches Kriegsschiff geflüchtet haben.

### Vom Reichstage.

(21. Sitzung vom 28. März.)

Größnung 10 $\frac{1}{4}$  Uhr. Die Tribünen sind überfüllt; in der Hofloge die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin, v. Baden und Sachsen-Weimar, der Prinz Alfonso von Nassau, später der Kronprinz. Am Tische der Bundeskommissar Graf Bismarck v. d. Heydt und Graf zu Eulenburg, v. Saugny und mehrere Vertreter der verbündeten Regierungen. — Der Abg. Befel ist der dritten Abtheilung zugewiesen.

Das Haus tritt in die Lagesordnung ein: Schlussberathung über den Antrag von Bonn und Genossen, betreffend die Geschäftssordnung. Abg. Ahlmann hat dazu das Amendment gestellt: Anträge und Interpellationen, welche von Abgeordneten nichtdeutscher Nationalität gestellt werden, gelangen auch dann, wenn sie nicht von Abgeordneten deutscher Nationalität unterstützt werden, zur Diskussion und Abstimmung.

Der Präsident bemerkte, daß er diesen Antrag, der nicht als Amendment gelten könnte, jetzt nicht zur Debatte stellen werde.

Der Referent für die Schlussberathung, Abg. v. Unruh (Magdeburg) hat folgenden Antrag gestellt: Der Reichstag wolle beschließen: dem Antrage v. Bonn und Genossen, zu dem §. 49 der Geschäftssordnung des Reichsraths folgenden Zusatz zu machen:

"Ist ein Mitglied des Reichstags, welches ein Amendment beantragt hat, bei der Berathung des Gegenstandes nicht zum Worte gelangt, so erhält dasselbe nach dem Schluss der Diskussion das Wort auf 5 Minuten, worauf ein anderes Mitglied 5 Minuten dagegen sprechen kann." Er begründet denselben, wie folgt: Die Geschäftssordnung des preußischen Abgeordnetenhauses, die auch für die Berathungen des Reichstags angenommen ist, kennt ursprünglich nur die Form der Vorberathung im Wege der Kommission. In der Kommission aber fanden die Antragsteller von Amendments Gelegenheit, dieselben zu vertheidigen und auch in den gedruckten Berichten müßte ihnen in auskömmlicher Weise Rechnung getragen werden. Später nahm man im Abgeordnetenhaus die Vorberathung und Schlussberathung an, eine Behandlungsaart, die dem im englischen Parlament hergebrachten Verfahren entspricht und nun lag allerdings die Möglichkeit vor, daß ein Antragsteller nicht dazu kommen konnte, die Tendenzen und die Gründe seines Amendments zu entwirken. Das röhrt zum Theil daher, weil wir nicht ganz das englische Verfahren adoptirt haben und noch die Rednerliste bestehen. Da man nun nicht bestreiten kann, daß gewisse Amendments den Charakter selbständiger Anträge haben, so fragt es sich, ob wir diesen Antragstellern das Recht der Antragsteller einräumen und damit Gefahr laufen wollen, 5 bis 6 Reden zu hören, die mit der Versicherung, daß es sich nur um zwei Worte handle, beginnen, aber doch ihre halbe Stunde dauern. Dies scheint mir nicht wünschenswert. Andererseits kann man solche

Antragssteller nicht mundtot machen wollen und deshalb ist der Vorschlag gemacht, ihnen 5 Minuten das Wort zu gestatten. Ich glaube, daß im englischen Parlament eine solche Bestimmung nicht existirt, wohl aber in nordamerikanischen Repräsentantenhause. Was die Frage betrifft, ob noch weitere 5 Minuten zur Entgegnung auf die Gründe der Antragsteller gestattet werden sollen, so will ich keinen besonderen Antrag dagegen stellen, würde mich aber, wenn von anderer Seite die Streichung dieses Pausus vorgeschlagen werden sollte, dem anschließen. Ich empfehle also die Annahme des Antrages.

Abg. v. Winde-Hagen: Ich bedaure, mich gegen den Antrag auszusprechen zu müssen. Der Herr Referent hat auf England hingewiesen. Aber in England kann jeder sprechen, so lange er will und wenn die Verhandlung 14 Tage dauert. Solche Prinzipien bestehen nicht in den Geschäftsordnungen anderer Staaten; überall ist ein Schlußantrag zulässig, um die Debatte auf ein vernünftiges Maß zu beschränken. Wir haben hier abrigens stets die Praxis geübt, einen Schlußantrag so lange abzulehnen, bis alle hervorragenden Redner, die sich zum Worte gemeldet haben, gehört sind; deshalb sehe ich für den Antrag kein Bedürfnis. Um irgend eine einfache Nuancierung braucht man die Verhandlungen nicht aufzuhalten, ich befürchte nicht, wie man es zulässig finden kann, daß der oder jener Antragssteller dem Hause gegen seinen Willen eine Rede eröffnet. Wenn das Gebrauch werden soll, dann könnte es wohl kommen, daß gegen Schluß der Debatte noch schnell ein Amendment gestellt wird, bloß um noch eine Rede halten zu können. Das wäre eine Bevorzugung der Minorität, die man fälig einen Missbrauch nennen könnte. Nur noch einige praktische Bedenken. Der Antragssteller soll also wirklich gesprochen haben und der Präsident fragt, wer ihm antworten wolle. Es melden sich stets ein Dutzend Redner. Soll man dann zur Auslosung schreiten? Und nun soll der Antragssteller bloß fünf Minuten sprechen dürfen. Soll der Präsident ihn mit der Uhr in der Hand obserieren. Hier kann man sogar mit der Uhr in der Hand, aber nicht das Zeitmaß einer Rede in solcher Weise bestimmen. Auf dem deutschen Handelsstage und dem deutschen Abgeordnetenhaus hat man in dieser Beziehung Probleme ange stellt, die sehr unbefriedigend ausgefallen sind. Außerdem wird das Haus wirklich interessante Redner nicht so beschränken wollen und sie mit dem Rufe: "Fortreden!" ermuntern, denn der Präsident, der gern den Wünschen der Majorität Rechnung trägt, sollte möglichst mil慈fahrend mögeln. Wenn man auf Amerika exemplificirt hat, so möchte ich doch sagen, daß wir uns vor den Scenen im vorigen Senat und Repräsentantenhaus gehörigst bedanken. Im übrigen möchte ich über den Antrag gen die Meinung unseres verehrten Herrn Präsidenten hören.

Präsident Dr. Simson: Das steht mir nicht zu, so lange ich den Vorsitz führe.

Abg. v. Carlowitz: Für den Antragssteller ist es, wenn er nicht zum Worte kommt, ein ganz besonderer Nebelstand, daß die Vorredner sein Amendement besprechen und daß er deren Einwände also unbeantwortet lassen muss. Es bliebe ihm dann nur eine persönliche Bemerkung übrig, deren Ausdehnung aber sehr beschränkt ist. Ein großer Verlust wird durch die Verkürzung von fünf Minuten nicht herbeigeführt und wer diese für einen Antrag benutzt will, kann ihn hinreichend motivieren.

Abg. Bonn: Man braucht nur daran zu erinnern, daß die Anträge, welche eingebracht werden, zur Abstimmung gelangen, um die Darstellung des Abgeordneten zu erhalten. Ich finde doch nicht ganz zutreffend und es angemessen zu finden, daß die Tendenzen und Tagzeiteigenschaften solcher Amendments entwickelt werden müssen. Die Ermächtigung zur Rede kann gemischaucht werden, aber wenn dies auch möglich ist, so steht die Rücksicht auf die Sache selbst doch höher, als solche Möglichen. Unsere Berathung soll eine möglichst gründliche sein; wie geht das, wenn nicht sämtliche Antragssteller eine möglichst gründliche sein? Die Minorität schwiebt in Gefahr, benachtheilt zu werden, deshalb sollte jede Maßregel, die ihr Schutz gewährt, willkommen sein. Das Bedürfnis für unseren Antrag ist übrigens nicht erst jetzt hervorgetreten, sondern schon bei den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses, wie ja eine unserem Antrage gleiche Bestimmung schon in der vom Abg. Lasker dem Hause vorgelegten Geschäftssordnung enthalten ist.

Abg. Graf Schwerin: Ich bin gegen den Antrag und finde zunächst die Verkürzung der Zeit ganz ungemein. Sollen die Antragssteller sprechen, dann muß ihnen die volle Freiheit gewährt werden, ich finde aber dafür keine Veranlassung. Sie können lieber ihre Motive gleich ihren Anträgen hinzufügen und ich möchte lieber Geld für Druckosten bewilligen, als die Zeit für Amendments. Wenn dieselben irgendwie Sympathien im Hause finden, so erhalten die Antragssteller gewiß Gelegenheit zu sprechen. Die Annahme des Antrags würde die Antragssteller verwirfachen und alle Vortheile der Vorberathung verloren gehen lassen.

Abg. Dr. Giese: Die Geschäftssordnung des Abgeordnetenhauses ist bloß für Gesetzentwürfe berechnet, hier aber wird ein Verfassungsentwurf diskutiert, bei dem jedes Amendment die Schwere eines neuen Gesetzentwurfs hat. Deshalb ist es nothwendig, einem Antrage, der Unterstützung im Hause gefunden hat, die nothwendige Begründung zu gestatten. Allerdings ist es eine Willkür, die Rede auf fünf Minuten zu beschränken, aber unsere ganze Lage ist ja eine ungewöhnliche. Nehmen wir den Antrag an, wir werden dann jeden Schein einer Verachtung der Minorität vermeiden.

Abg. Wagner (Neu-Stettin): Wenn man den Antrag hört, sollte man meinen, daß hier zu wenig gesprochen werde, doch müßte ich dies für eine entschiedene Verläudung erklären. Man muß auch nicht glauben, daß es sich bloß um ein Amendment handelt. Wir sind viel reichlicher bedacht, und haben

es bis zu zehn Amendments gebracht. Man wird also eventhalter eine Versammlung von zehnmal zehn Minuten zu belägen haben. Meine Ansicht ist, daß es die Pflicht jeder politischen Partei ist, dafür zu sorgen, daß ihre Redner, wenn sie zum Worte gelangen, auch die Amendments ihrer Parteigenossen vertheidigen. Wenn dies geschieht, ist der Antrag unnütz.

Die Debatte wird geschlossen.

Referent Abg. v. Unruh (Magdeburg): Die Gründe der Gegner haben mich nicht überzeugt. Allerdings haben die Antragssteller mehr Recht als andere Redner. Was den Schluss der Debatte betrifft und die Bögerung, die dadurch verursacht wird, daß man diesen oder jenen Redner noch hören möchte, so scheint mir derjelbe doch beträchtlicher zu sein, als dann, wenn man die Antragssteller sprechen läßt und die anderen Redner nicht mit in den Raum zu nehmen braucht. Die Amendments können hier auch schriftlich gestellt werden, sind für sich also mit weitläufigen Motiven versehen, so nimmt deren Vorlesung eben so viel Zeit weg, als eine Rede von fünf Minuten. Gewiß wollen wir keine Zeitverzerrung, aber wir beeilen uns überhaupt nach Kräften. In Frankreich gehört eine sechsstündige Sitzung zu den außersten Seltenheiten; hier, wo wir fast täglich disturbiert, ist sie gar nicht ungewöhnlich. Das immer wiederkehrende Motiv, unsere Verhandlungen abzufürzen, kann ich nicht gelten lassen. Ich empfehle nochmals den Antrag.

Präsident Dr. Simon: Ich werde das Amendment Ahlmann, das in seiner Beziehung zu dem vorliegenden Antrage steht, nicht zur Abstimmung bringen, und geb einen selbständigen Antrag in dieser Richtung anheim.

Bei der Abstimmung ergibt sich weder für noch gegen den Antrag eine einsichtliche Majorität; bei der Zahlung stellt sich heraus, daß 253 Abgeordnete gestimmt haben 125 für, 128 gegen den Antrag. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Es folgt der zweite Gegenstand der T.-O. u. s. w.

Das Haus geht zur Vorberathung des Abschnittes V. des Verfassungsentwurfs (Reichstag) über, der die Art. 21 bis 29 umfaßt, und zwar zunächst zur Spezialdiskussion über Art. 21. Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wählern hervor, welche bis zum Erlass eines Reichswahlgesetzes nach Wahlkreis des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist. Beamte im Dienste eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar.

Bis diesem Artikel sind folgende Amendments eingebrochen:

1) Von dem Abg. Fries: hinter die Worte „direkte Wahlen“ einzuschalten: „mit geheimer Abstimmung.“

2) Von dem Abg. Graf Henkel v. Donnersmark und v. Unruh: statt des Schlusses folgenden neuen Artikel einzuschalten: Beamte bedürfen keines Urkunds zum Eintritt in den Reichstag. Wenn ein Mitglied des Reichstags in dem Bunde oder einem Bundesstaat ein befohltes Staatsamt annimmt oder im Bundes- oder Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in dem Reichstag und kann seine Stelle in demselben nur durch neue Wahl wieder erlangen.

3) Von dem Abg. v. Carlowitz: Art. 21. „Der Reichstag geht aus allengemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor.“ Bis zum Erlass eines Reichswahlgesetzes sind hierbei die Bestimmungen des Königl. Preuß. Gesetzes vom 15. Oktober 1866 maßgebend. Abweichungen für die übrigen verbündeten Staaten sind nur insoweit zulässig, als die dort dermalen bestehenden von der preußischen abweichenden Partikulargesetzgebung sie bedingt. Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist ein Abgeordneter zu wählen, jedoch hat jeder einzelne der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten mindestens einen Abgeordneten zu wählen. Ein Ueberschuss von wenigstens 50,000 Seelen der Gesamt-Bewohnerung eines Staates wird vollen 100,000 Seelen gleichgeachtet.“

4) Von dem Abg. Simon: den legten Satz des Art. 21 so zu fassen: Alle Beamte im unmittelbaren Dienste eines Staates, mit Ausnahme der Universitäts-Lehrer, der Rechtsanwälte und Notare, sowie alle Beamte im Dienste des Bundes sind nicht wählbar.

5) Von dem Abg. Hering: Art. 21. Der Reichstag geht aus allgemeinen, direkten und geheimen Wahlen hervor, für welche bis zum Erlass eines Reichswahlgesetzes die Bestimmungen des Königlich Preußischen Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866 mit dem Zusatz gelten, daß in jedem der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, welcher nicht volle 100,000 Einwohner hat, jedenfalls ein Abgeordneter zu wählen ist.

6) Von dem Abg. Ausfeld: Art. 21. Der Reichstag geht aus allgemeinen, gleichen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, für welche u. s. w. (nach dem Hering'schen Antrag).

7) Von dem Abg. Scharrer: Dem Artikel 21 einen besonderen Artikel voranzustellen: „Der Reichstag besteht aus einem Ober- und einem Unterhaus.“

Von dem Abg. Graf Galen: Neuer §. 21. Der Reichstag besteht aus zwei Verfassungen, dem Ober- und dem Unterhause. Ersteres wird gebildet: a. aus Vertretern der einzelnen Länder, zwei für jede Stimme, welche aus dem Herrenhaus oder den Esten Kammer der verschiedenen Staaten durch die resp. Regierungen zu bezeichnen sind; b. aus den Häuptern der früher reichsunmittelbaren jetzt mediatisierten fästlichen und gräflichen Domänen; c. und zwar primo loco aus denjenigen Souveränen, welche früher oder später geneigt sein könnten, ihre Souveränität in die Hände des Bundes freiwillig niederzulegen.

— Artikel 22. Das Unterhaus geht aus allgemeinen und so weiter mutatis

geföhrt. Die Handelsbewegung kann man wenigstens annähernd aus den Zollvereins-Bruttoeinnahmen des Ländchens beurtheilen, welche 1856 83,199 Thlr. betrugen, gegenwärtig aber fast die doppelte Höhe erreicht haben. Das Ländchen besteht 1) aus dem südwestlichen Landesteile, d. h. dem Distrikt Luxemburg, mit der gleichnamigen Hauptstadt, 14,000 Einwohnern und einer preußischen Garnison von 4196 Mann, 2) dem Distrikt Grevenmacher, dem südöstlichen und fruchtbaren, sowie mildesten Theile des Landes, und 3) dem nördlichen Distrikt Diekirch. Der Hauptzoll der Industrie und des Handels ist Distrikt und Hauptstadt Luxemburg.

(B. B. 3.)

### Eine räthselhafte Person.

Vor Kurzem starb in Petersburg ein 85jähriger Greis, der russische Major a. D. Graf Ludwig Karlowitsch de Ligny-Luxemburg, der zuletzt als Gorodnitschi (Polizeimeister) der Stadt Luga fungirte. Am 8. März fand seine Beerdigung statt, und bei dieser Gelegenheit erzählt der „Golos“ von ihm Folgendes: Der Verstorben war in den letzten Jahren des verschwommenen Jahrhunderts mit seinem Vater, dem Grafen Charles de Ligny-Luxemburg, ehemaligem französischen Obersten unter der Regierung Ludwigs XVI. und legtem Repräsentanten der jüngern Linie des einst hochberühmten herzoglichen Hauses gleichen Namens, welchem die deutschen Kaiser Karl IV., Heinrich VII., Wenzeslaw und Sigismund und auch der als Marshall von Luxemburg bekannte Feldherr Ludwigs XIV. entsprossen waren, nach Luxemburg gekommen. Noch während er in Frankreich ein Kavallerie-Regiment kommandierte, war ein Sergeant dieses Regiments, den er besonders geliebt hatte, aus irgend einem Grunde desertirt, später aber ergriffen und zum Tode verurtheilt worden. Graf Charles reiste sofort nach Paris, und auf seine Bitten wurde der Sergeant begnadigt. Viele Jahre vergingen darüber. Graf Charles hatte in der Revolution seine Güter verloren und emigrierte nach Luxemburg. An dem Hause des Herzogs von Württemberg, der ihn in Frankreich gekannt, fand er freundliche Aufnahme. Sein Sohn, der eben verstorbene Graf Ludwig, wurde als Stabsrittmeister der fliegenden Kolonne Tschernitschew (des späteren Grafen und Fürsten) zugeheiligt. In der Schlacht bei Leipzig erbeutete er eine französische Fahne und überreichte dieselbe dem Chef des Corps, zu welchem die Kolonne Tschernitschew gehörte, dem Kronprinzen von Schweden, Bernadotte. Dieser war über die Schönheit und den Muth des

jungen Offiziers betroffen und fragte ihn nach seinem Namen. Als er denselben gehört, umarmte er ihn mit Thränen in den Augen und sagte, indem er ihm den Schwerorden umhängte: „Grüßen Sie Ihren Vater von dem Sergeanten, dem er einst das Leben gerettet. Die Schicksale haben sich wohl geändert, aber ich hoffe, daß wir uns noch wiedersehen werden.“ Als Bernadotte den schwedischen Thron bestieg, lud er den Grafen Charles de Ligny-Luxemburg ein, an seinen Hof zu kommen, aber der Greis, durch Familiensbande in Luxemburg zurückgehalten, konnte sich nicht entschließen, diesem Ruf folge zu leisten. Er erhielt darauf den Wasa-Orden erster Klasse und lebenslängliche Pension. Graf Ludwig, der mit dem Prinzen Adam von Württemberg zusammen erzogen wurde, war eine mysteriöse Persönlichkeit, und es gingen einige Zeit sonderbare Gerüchte über ihn. Nach denselben wäre er Niemand anders als der unglückliche Dauphin Ludwig XVII. gewesen. Notorisch ist es, daß er beim Einzuge der Alliierten in Paris im Jahre 1814 der Kaiserin Josephine vorgestellt wurde, und diese versprach, seine Zukunft sicher zu stellen. Die Kaiserin befahl ihm, am folgenden Tage wieder zu ihr zu kommen, sie starb aber plötzlich in der dazwischen liegenden Nacht. Diese Thatstheorie wird unter deutlichen Anspielungen auf den Dauphin in den „Memoiren eines Pairs von Frankreich“ erzählt. Es sind noch heute Personen vorhanden, welche sich des Vertrauens des Grafen Charles erfreut haben und denen er gestanden hat, daß er während der Zeit des größten Schreckens eines Tages zu Josephine Beauharnais gerufen worden sei und daselbst auch Mad. Tallien gefunden habe. Diese Dame bat ihn, ein Kind unter seinen Schülern zu nehmen, über dessen Geburt sie ihm später Aufklärung und Führung versprachen. Sie gaben dem Grafen Geld und einen Paß und führten ihn aus Paris hinaus. An der Grenze erwachte die Ähnlichkeit des Kindes mit dem totgefallenen Dauphin Verdacht; die beiden Flüchtlinge wurden verhaftet und saßen über ein Jahr gefangen, bis Josephine und Mad. Tallien zuletzt von dem damaligen Minister des Innern, Cochon, ihre Freiheit erlangten. Ein sonderbarer Umstand ist, daß der Graf Ludwig de Ligny-Luxemburg trotz seiner Zulassung zum russischen Dienste und der Bestätigung seines Grafentitels keinen Pass besaß. Zum Abschluß seines Bettes war das Porträt der Marie Antoinette aufgehängt, welche er beständig seine Mutter nannte. — Dabei Gojodnitschi in Lübeck, sein, ist gewiß ein bitteres Schicksal! (Köln. 3.)

mutandis). — Motive. Die durch die Geschichte hinlänglich erprobte Nothwendigkeit eines Mittelgliedes zwischen Regierung und Volksvertretung.

Bon dem Abg. v. Brünneck: Art. 21. Der Reichstag wird bis zum Erlass eines Reichs-Wahlgesetzes unter folgenden das bisherige Wahlgesetz abändernden und in dasselbe aufzunehmenden Bestimmungen, nach Abstimmung des Gesetzes gewählt, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist.

Beamt im Dienste eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar.

1) Wahlberechtigt ist jeder unbefohlene Staatsbürger eines der zum Bunde zusammengeschlossenen Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und einen eigenen Haushalt hat. Als eigener Haushalt gilt ein eigener Heerd oder das Halten von Dienstboten. 2) Wahlbar zum Abgeordneten ist jeder Wahlberechtigte, der das 30. Lebensjahr zurückgelegt und einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens 3 Jahren angehört hat. 3) Die Wahlhandlung ist öffentlich; bei derselben sind Gemeindemitglieder zugizulassen, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden. Von letzterer Bestimmung werden in den Militär-Wahlbezirken alle Militärpersonen nicht betroffen. Das Wahlrecht wird in Person entweder durch Stimmabgabe zu Protokoll oder durch offene in einer Wahlurne niedergelegende Stimmzettel ausgeübt. — In den Motiven wird u. a. gesagt: „Es entspricht der Manneswürde und dem Charakter des Deutschen, daß Jedermann, der dazu berufen wird ein so wichtiges, ihn selbst ehrendes Recht auszuüben, aus seiner Überzeugung kein Gehl mache. Und selbst wo angenommen werden könnte, daß bei Ausübung des Wahlrechtes eine Befreiung von materieller Nachtheit einer Einstufung ausüben möchte, würde sogar dies Moment noch bei weitem nicht so demoralisierend wirken, als das Prinzip der Heimlichkeit und die Verheimlichung, das im Laufe der Zeit den verderblichen Charakter auf den deutschen Charakter ausüben müßte.“

Zum Wort haben sich gemeldet 7 Abgeordnete für, 20 gegen die Vorlage der Regierungen. Für: Fries, Friedenthal, Wagners (Neustettin), Planck u. s. w.; gegen: Eichholz, v. Sybel, v. Behmen, Agricola, Grumbrecht, Dr. Gneist u. s. w.

Es erhält zuerst das Wort der

Abg. Fries (für die Vorlage): Meine Herren! Ich bin einverstanden mit dem ersten Theile des Art. 21, nicht aber mit dem Schlussatz, und möchte mein Ammendment vertreten, hinter den Worten „direkte Wahlen“ einzuschalten „mit geheimer Abstimmung“. Daß das Wahlgesetz eine größere Feinfertigkeit durch dessen Aufnahme in die Verfassung erhält, und daß der Grundsatz des allgemeinen und direkten Stimmrechts adoptirt wird, damit wird jeder einverstanden sein, aber auch die Frage, ob geheime, ob öffentliche Abstimmung, sollte alle Parteien einstimmig finden, denn die geheime soll blos deshalb stattfinden, damit jede Beeinflussung unmöglich sei. Eine Beeinflussung kann ja von beiden Seiten stattfinden, bloß mit dem Unterschiede, daß sie auf der einen eine autoristische ist, auf der anderen nicht. Man hat freilich gesagt, daß, wer seines Stimmrechts würdig sein wolle, auch den politischen Ruth haben müsse, seine Überzeugung fund zu ihm. Nun, meine Herren, wir machen nicht Gesetze für ideale Staaten, sondern für die politischen und sozialen Verhältnisse, die in den Staaten des Norddeutschen Bundes tatsächlich bestehen. Deshalb gehört die Frage des politischen Ruths nicht hierher. Ich möchte sie deshalb dringend bitten, den Grundsatz der geheimen Abstimmung aufzunehmen; ich halte dies für durchaus nothwendig, wenn die Wahlen als wahrer Ausdruck der Volksmeinung gelten sollen. (Bravo.)

Abg. Eichholz (gegen die Vorlage): Ich stimme dem allgemeinen direkten Wahlrecht bei, halte aber dafür, daß zwei Gesichtspunkte in Betracht kommen; erstens soll die politische Bildung und Theilnahme an allgemeinen öffentlichen Dingen, zweitens soll die politische Gefinnung gefärbt werden. Der erste Gesichtspunkt spricht für die allgemeinen direkten Wahlen, der zweite für die geheime Abstimmung. Über den Vorteil oder Nachteil der geheimen Abstimmung ist so viel gesagt worden, daß ich bloß hinzufügen will, daß man den politischen Ruth nicht habe, wenn man den Einzelnen zwingt, seine Christen und die seiner Familie für seine Überzeugung aufs Spiel zu setzen. Dazu kommt man auch nur in Zeiten politischer Ereignisse. Wir sollen aber Institutionen nicht für Ausnahmefälle, sondern für dauernde Zustände schaffen. Dann muß ich mich gegen die Ausschließung der Beamten vom passiven Wahlrecht erklären. Unsre Beamten haben eine bedeutsame Stellung immitten unseres politischen und Volkslebens. Sie sind aus dem Gelehrtenthum hervorgegangen, das den Fürsten in ihrem Kampfe gegen den Feudalismus die geistigen Waffen gegeben hat. Bei der Bildung des modernen Staates war dies gelehrte Beamtentum von maßgebendem Einfluß. Es hat das deutsche Volk aus seiner Verkommenheit und Bildungslosigkeit nach dem dreißigjährigen Kriege emporgehoben und auch heute noch ist es ein wesentlicher Faktor der Bildung unserer Zeit und einer der wesentlichen Stützen des Staates. Eine solche Klasse, die in der Vergangenheit eine so breite Basis und so viel Verdienste um die Entwicklung des Staatswesens hat, von der Wählbarkeit auszuschließen, würde ohne Bedenktheiligung der öffentlichen Interessen nicht möglich sein. Vergessen wir nicht, daß wir auf die praktischen Erfahrungen des gelehrten Beamtenthums großes Gewicht legen müssen. Man hat eingemendet, daß das Beamtentum zu abhängig von der Regierung sei und sich auch versucht fühlen könnte, durch sein Verhalten im Parlament Karriere zu machen. Diese Bedenken scheinen mir nicht so schwerwiegend, um damit den Ausfall so bedeutender geistiger Kräfte zu rechtfertigen. Es ist ein konservativer Grundsatz, die geschichtliche Kontinuität in politischen Dingen festzuhalten; ich glaube also, daß Sie, nachdem das gelehrt Beamtentum Jahrhunderte lang ein wichtiger Theil der Gesetzgebung gewesen ist, einen bedeutamen geschichtlichen Zusammenhang aufzuzeigen würden, wenn Sie dasselbe von der Wählbarkeit ausschließen wollten.

Abg. Dr. Friedenthal (für den Entwurf) entwickelt zunächst in längerer Ausführung die Gründe, weshalb er von einem wesentlichen konservativen Standpunkt aus doch für das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht sein könne und stellt sodann eine Betrachtung darüber an, in welcher Wechselführung die Zusammenfügung und die Kompetenz des Reichstags zu einander stehen müßten. Er und seine Freunde (v. Windfuß (Hagen) und Genossen) hätten gerade deshalb, weil der Reichstag aus allgemeinen Wahlen hervorgehen sollte, die Kompetenz derselben auf die nothwendigsten Gebiete zu beschränken versucht; denn man müsse immer erst untersuchen, ob ein Faktor, der politische Rechte erhalten, auch starr genug sei, dieselben auszuüben; politische Rechte müßten nämlich immer mit Bewußtsein ausgeübt werden. — Er wendet sich sodann gegen das Ammendment Brünneck auf die Errichtung eines Oberhauses. Er habe das Vertrauen, daß die künftigen Wahlen wesentlich konservativ ausfallen; denn der Schwerpunkt bei den Wahlen liege bei den Bauern. Man müsse nur dahin wirken, daß der Bauer die konservative Natur seiner Interessen erkennt. Zu diesem Zwecke müsse man den Bauern eine derartige Kreisverfassung geben, um selbst mitwirken zu können an der Wahrung ihrer Interessen; so werde man ihn für immer zum Freunde und Anhänger der konservativen Sache machen. Denn der Bauer habe aus Instinkt eine allermeiste konservative Neigung. Auf dem Kreistage werde der Bauer dann auch die kennen lernen, die seinen Interessen nahe stehen und dieselben zu fördern suchen. Eine Kreisverfassung, in der das bürgerliche Element eine verhältnismäßige Vertretung finde, werde sonnit das beste Korrektiv gegen die Nachtheile des allgemeinen gleichen Wahlrechts sein. — Das allgemeine Wahlrecht sei gestern mit dem Cäsarismus in Verbindung gebracht worden; diese Verbindung sei gewissermaßen gerechtfertigt; aber auch hiergegen hätten wir ein Korrektiv in der Natur des deutschen Königthums. Dieses sei der beste Halt gegen den Cäsarismus, indem es ohne von Volkes Gnaden zu sein, doch die Interessen des Volkes wahrnehme. Das deutsche Königthum sei somit dem Cäsarismus diametral entgegengesetzt, und wenn dies von allen Parteien hoch und fest gehalten werde, würde es die beste Waffe gegen den Cäsarismus sein. (Beifall aus den Reihen der Konservativen und Altkonservativen. Abg. v. Windfuß (Hagen) begiebt sich zum Redner und gratuliert ihm.)

Abg. Weber (gegen die Vorlage): Die Bestimmungen über den Reichstag vertreten die Freiheiten des Volks, während durch andere Bestimmungen die Macht und Einheit festgestellt wird. Durch den Verfassungsentwurf soll ein deutscher Nationalstaat geschaffen werden; aber auch das Parlament muß würdig sein diesem Nationalstaate, hierzu muß das Volk seine Ehre sezen. Um ein würdiges Parlament herzustellen, ist aber zweierlei nötig: erstlich muß es die Kompetenzen, Rechte und Freiheiten erhalten, die für ein Parlament erforderlich sind, um zu existieren, und zweitens muß es nach einem richtigen Prinzip gewählt sein, es muß die wahre Meinung des Volkes zum Ausdruck bringen. Ich bin deshalb zunächst für das Ammendment, welches die geheime Stimmabgabe verlangt. Das allgemeine direkte Wahlrecht ist meine Liebe nie gewesen, indem dadurch die staatsbürglerlichen Rechte einer Menge social abhängige Leute eingeräumt werden, und die Klasse, welche Einfluß auf diese besitzt, herausgefordert wird, sie zu beeinflussen. Dies haben wir ja schon bei den letzten Wahlen gesehen, und es wird bei den nächsten Wahlen noch schlimmer werden. Es kann dies zu einem ganzen System von Beeinflussung und Korruption führen, das die Worte des Wahlrechtes gänzlich wieder aufhebt. Das allgemeine Wahlrecht ist entstanden zu einer Zeit, wo es sich um die Christen des Staates handelte, bei uns aber scheint es speziell deshalb eingeführt zu sein, um einen

Gegendruck gegen die Mittelklassen und das Bürgerthum auszuüben, welches bisher die freie Trägerin der freien Ideen und der Grundstein der europäischen Staaten gewesen ist. Es können dadurch Zustände, Katastrophen und Krisen herbeigeführt werden, wie wir sie in einem Nachbarstaate erlebt haben. Es wird jedoch schwierig sein, nachdem das allgemeine Wahlrecht eingeführt ist, es wieder abzuschaffen, und ich hoffe von dem Geiste der deutschen Nation, die gebildet, arbeitsam und mäßig in ihren Ansprüchen ist, daß sie mit diesem Wahlrecht im Interesse des allgemeinen Wohls zu glücklichen und geistigen Resultaten gelangen wird.

Wenn man aber das allgemeine gleiche Wahlrecht will, so muß man es auch ehrlich wollen. Wenn man aber das passive Wahlrecht so beschränkt, wie im Entwurf, daß die Wähler in Verlegenheit kommen müssen, wen sie wählen sollen, so will man es eben nicht ehrlich. Es ist ein allgemein als richtig anerkannter Grundsatz, daß, wenn man eine Beschränkung des Wahlrechts will, man nur das aktive, nicht aber das passive beschränkt darf. Wenn ich einem Wähler das Recht, zu wählen, gebe, muß ich ihm auch das Recht gewähren, den zu wählen, zu dem er Vertrauen hat. Es ist bis jetzt in konstitutionellen Leben unerhört, daß man die Beamten vom passiven Wahlrecht ausschließt. Es ist dies um so wunderbarer, wenn man bedenkt, wie ausgedehnt in Preußen die Beamten vom Parlamente aus, die Studirten, die Vertreter der Wissenschaft. Allerdings schieden wohl oft auch die höchsten und reichsten Leute ihre Söhne auf Universitäten; daß diese sich aber befanden auf die Wissenschaft legen, ist mir nicht bekannt. (Heiterkeits links, Unruhe rechts.) Sie wollen also die Wissenschaft vom Parlamente ausschließen, und das thun Sie, meine Herren, in einem Lande, wo die Wissenschaft eine so hohe Stufe einnimmt, das thun Sie in einem Lande, wo zur Zeit der tiefsten Eroberung des Landes die fremden Nationen dennoch mit Achtung auf die Gelehrsamkeit desselben blickten, das thun Sie in einem Lande, wo die Wissenschaft so fruchtbar in den Dienst des Volkes getreten und Deutschland dadurch zur ersten Nation der Welt gemacht hat! Wenn es der höchste und edelste Beruf eines Mannes ist, sich dem Gemeinwohl zu widmen und in den Dienst des Volkes zu treten, und die höchste Biede eines Mannes, sich an den politischen Fragen zu beteiligen, so wird füngig ein Vater seinen Sohn, wenn er ihm diese Ehre zu Theil werden lassen will, nicht mehr auf Schulen und Universitäten schieden, sondern er wird ihn ein Handwerk lernen lassen; dann nur stehen ihm die Pforten des Parlamentes offen. (Ruf links: sehr wahr!) Wenn Sie, meine Herren, diesen Paragraphen annehmen, so werden Sie — mögen Sie Entschädigung geben oder nicht — ein Parlament schaffen, von dem sich die Nation mit Gleichgültigkeit abwendet; die Geschichte wird dann wohl bald darüber hinweggehen; eine dauernde Institution kann dies aber niemals werden. (Lebhafter Beifall links.)

Vizepräsident, Herzog v. Ujest übernimmt den Vorsitz.

Abg. Eichholz (für die Vorlage): Wir sind jetzt angelangt bei unserer eigenen häuslichen Einrichtung, und da sind denn wesentliche Reparaturen und Umbauten vorgeschlagen, u. a. auch ein ganz neues Stockwerk durch die Fortdauer eines Oberhauses. — Allerdings hat die Einrichtung des Zweikammer-Systems in der Entwicklung des Repräsentativsystems einen nothwendigen und heilsamen Zweck gehabt und gute Dienste geleistet, indem dadurch eine Schranke errichtet wurde für die Thätigkeit einander entgegengesetzter Parteien. Diese Schranken sind aber jetzt durchbrochen durch den rapiden Wechsel des Grundbesitzes, wodurch der Feudal-Adel an Bedeutung verlor, durch den mächtigen Aufschwung des Handels und der Industrie, wodurch ein ganz neuer eigener Adel geschaffen wurde und durch die Macht der humanen Entwicklung, woraus der Adel der Intelligenz und der Menschenvölker hervorging. Eine allgemeine Bildung durchdringt jetzt das gesamte Volk, und wenn ich auch die moderne Bildung nicht als absolut maßgebend ansehen kann, so ist doch nicht zu leugnen, daß in der städtischen und ländlichen Bevölkerung gegenwärtig eine Macht und Bildung enthalten ist, welche man in früheren Jahrhunderten nicht in der Sphäre des Adels antraf. Die frühere spezifische Aufgabe des Adels, Bildung und Kultur zu verbreiten, ist dadurch verrückt worden; und der Adel hat es ja auch selbst erkannt, daß er nunmehr seine Interessen mit denen des gesamten Volkes verknüpfen muß, wenn er seine ererbte Würde beibehalten will. Ein vereintes Streben der höheren und niederen Stände ist deshalb jetzt überall sichtbar; und die verbündeten Regierungen haben dies im Verfassungsentwurf zu fordern gesucht. Wir mögen uns deshalb wohl hüten, nach vergangenen Zuständen zurückzutreten. Das deutsche Volk ist kontinuierlich im edelsten Sinne des Wortes; Sucht und Ordnung herrscht überall; es ist der Hüter alles desjenigen, was im germanischen Staate Großes und Erhabenes liegt. Das deutsche Volk ist auch dankbar und legt die Sorge für seine Interessen gern in die Hand von Männern, die mit Wohlwollen den Glanz einer hohen Stellung verbinden. So ist es gekommen, daß durch die direkte Wahl des Volkes Fürsten, Grafen und Barone in diese Versammlung gekommen sind; und dieser Volke verliehene Glanz ist wohl nicht geringer anzuschlagen, als die historischen Reminiszenzen von den Verdiensten der Ahnen. Bewahren wir auch den künftigen Reichstag die gleiche Gestaltung; hüten wir uns, dem Reichstag eine Einrichtung zu geben, zu der das Volk offenes und ehrliches Vertrauen nicht hat.

Abg. v. Behmen (gegen die Vorlage): Ich wünsche kein Interimsinstitut, sondern ein definitives Wahlgesetz, das dem ganzen Entwurf zur Basis dient. Ich kann mich deshalb auch nicht recht befrieden mit den Ammendements, die das Interimsinstitut zu verbessern suchen. Ein unbeschränktes Kopiwahlssystem mit dem Einkommenssystem als bleibende Einrichtung kann ich nicht für angemessen halten. Ein solches Wahlssystem ist vielleicht zweckmäßig für eine Versammlung, wie die gegenwärtige, die den Charakter einer Konstituante hat, nicht aber als bleibende Einrichtung. Sie mögen Diäten zählen oder nicht, der Charakter einer solchen Versammlung wird immer ein sehr unabsehbar sein; ein bleibender Rechtszustand läßt sich darauf nicht gründen. Ohne Diäten ist man in der Wahl der Personen außerordentlich beschränkt; bei uns (in Sachsen) ist es gar nicht ausführbar wegen der sozialen Lage der Wähler; und wenn man nun gar noch den Beamtenstand ausschließt, so werden die größten Verlegenheiten darans entstehen. Wer für das allgemeine freie Wahlssystem ist, der kann unmöglich diese bedeutende, gebildete und angesehene Klasse der Beamten ausschließen. Man mag es doch den Wählern überlassen, ob sie Beamte wählen wollen oder nicht. Ich kann deshalb für den Entwurf nur dann stimmen, wenn ich überzeugt werde, daß an einer Änderung das ganze Verfassungswerk scheitern würde; da ich nicht wünsche, daß der leitende Staatsmann auch an uns die Abnung richte, die er gestern an jene Seite des Hauses (nach links) gerichtet hat.

Abg. Wagners (Neustettin): Meine Herren, wenn ich meinerseits an den Artikel 21 lediglich mit dem Maßstabe der bisherigen Parteipolitik meiner speziellen Freunde herantrete wollte, dann würde ich kaum noch eine längere Rede nötig haben, um zu dem Schluß zu gelangen, mich gegen diesen Artikel erklären zu müssen. Aber ich und meine Freunde haben uns bei der Beratung dieser Verfassungsurkunde von Hause aus auf den Standpunkt gestellt, der mir der allein richtige zu sein scheint. Wir haben uns nicht damit beschäftigt, nachzugeben, ob wir im Stande wären, nach unserem Parteidoktrin eine bessere und uns wohlfeilendere Verfassungsurkunde zu entwerfen, sondern wir haben uns die Situation dahin klar gemacht, daß wir vor die Alternative gestellt sind, entweder den Bund, wie er uns auf der Basis dieser Verfassungsurkunde vorgelegt ist, anzunehmen, oder aber einen besseren Bund zu Stande zu bringen. Ich habe deshalb auch stets im Laufe der Verhandlungen den Wunsch gehabt, daß wir uns vor Allem ansehen möchten als eine politische, staatsmännische Verfassung, von der in der Gründungsrede dieses Reichstages nicht den Wahrheit gesagt wurde, daß eine gleiche seit Hunderten von Jahren nicht den Thron eines deutschen Fürsten umgehen habe. Ich möchte nicht, daß wir durch unsere Verhandlungen diesen Namen verlieren. Darum trete ich an die Prüfung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht mit einem bloßen Parteidoktrin heran, sondern ich frage mich höchstens, ob ich von Gewissenswegen diese Bestiegungen meine Zustimmung geben kann. Meine Herren! Wir haben in den letzten Tagen viel von der Verantwortlichkeit anderer Leute gesprochen, aber wir haben nie gesprochen von unserer eigenen Verantwortlichkeit, und es ist in der That der Hauptvorwurf aller deutschen Oppositionen bis heute gewesen, daß sie sich niemals der vollen Verantwortlichkeit ihrer Opposition bewußt gewesen sind. (Ruf: Oho! und Sehr richtig!) Wir aber, meine Herren, wollen mit diesem Bewußtsein an die Verfassungsurkunde herantreten, daß wir mit der Verwerfung einzelner Bestimmungen derselben möglicher Weise ein ganzes großes Werk in Frage stellen, wofür ein Erfolg zu bieten wir nicht im Stande sind.

Dies vorausgeschickt, trage ich kein Bedenken, mich für den Inhalt des vorliegenden Artikel 21 auszusprechen. Ich kann nicht dasselbe sagen von allen meinen politischen Freunden, ich habe in dieser Beziehung eine von meinen Freunden etwas abweichende Stellung. Ich gehe zunächst von der Auffassung aus, daß Wahlgesetze mehr oder weniger formale und untergeordnete Dinge sind und daß der Ausfall der Wahlen doch immer hauptsächlich bedingt werden wird von den in der Strömung der Zeit gerade vorwiegenden geistigen und politischen Tendenzen. Ich glaube auch, wenn die Wahlen zu diesem Hause auf Grund des Dreiklassenwahlssystems stattgefunden hätten, würden wir hier keine wesentlich anders zusammengesetzte Versammlung vor uns sehen. Deswegen kann ich auch die principielle Bedeutung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts nicht in der Weise betonen, wie das von mancher Seite her geschieht. Wir in Preußen haben bereits früher das allgemeine Wahlrecht besessen, wir können es nicht mehr befreien und wollen es nicht befreien; wir haben jetzt aus unserem bisherigen Wahlrecht nur hinweg gethan den Census und die indirekte Wahl, den Census, den ich stets für einen Anachronismus und eine Ungerechtigkeit gehalten habe, und das indirekte Wahlssystem, das ich als den eigentlichen Heer und Träger einer faktischen Opposition und dominirenden Elitenwirtschaft, nicht aber einer intelligenten Bürgerherrschaft betrachte. Ich betrachte das allgemeine, direkte Wahlrecht als das unabwählbare und unvermeidliche Symptom eines bestimmten sozialen und politischen Zustandes, als den politischen Ausdruck der That, daß unsere vorherigen corporativen Gestaltungen im Laufe der Zeit verloren gegangen und noch nicht erregt worden sind, und ich kann mich deshalb sehr wohl denselben Anschauungen anschließen, die das einzige Korrektiv der allgemeinen direkten Wahl darin finden, daß wieder den jetzigen Zuständen entsprechende neue Korporationen zu begründen und in politische Wirksamkeit zu setzen sind. Ich verkenne dabei durchaus nicht diejenigen Gefahren, die das allgemeine Stimmrecht mit sich führt. Ich möchte aber die Herren, die gegen das Prinzip sich erklären, dringend ersuchen, daß sie sich nicht dabei beruhigen, bloss das allgemeine Stimmrecht zu bemängeln, sondern daß sie uns wenigstens die Grundzüge eines neuen besseren Wahlgesetzes vorzuschlagen versuchen.

Sie würden dann wahrscheinlich zu der Überzeugung gelangen, daß das ein völlig unausführbares Unternehmen ist. Es bedarf keiner besseren Rechtfertigung des allgemeinen direkten Wahlrechts als die allgemeine Wehrpflicht. Es ist die Krone aller Pflichten die, sein Leben für den Staat in die Schanze zu schlagen, und ich würde es nicht wagen zu verteidigen, daß ein Krieger in Berlin, weil er einen größeren Geldbeutel besitzt, mehr Recht zum Wählen besitzen müsse, als Demand, dem dieser Geldbeutel fehlt, der aber aus der Schlacht bei Königgrätz mit dem Militär-Ehrenzeichen erster Classe zurückkehrte. Ich vertrete das allgemeine Wahlrecht mit dem vollen Bewußtsein der Gefahren, die dasselbe in seinem Schoße birgt. Ich sage mir aber, daß man einen freien Menschen nicht dadurch kurirt, daß man einen Beschuß faßt, er solle dies lieben, diese Krankheit nicht mehr haben, sondern dadurch, daß man ihm die rechten Heilmittel giebt. Ebenso steht die Sache bei dem allgemeinen Wahlrecht. Die Befestigung der Gefahren, die ein geschichtliches und politisches Prinzip in sich enthält, kann nur erreicht werden durch die Geschichte selbst, d. h. durch die Entwicklung der diesem Prinzip entgegengesetzten Lebendigen Elemente, durch das geprägte Wirken derselben, die sich durch das allgemeine Stimmrecht bedroht und gefährdet fühlen. Und gerade ein Hauptvorzug des allgemeinen, direkten Wahlrechts, meine Herren, liegt meiner Ansicht nach darin, daß dasselbe manche soziale und politische Existenz in Frage stellt und deshalb diese soziale Existenz zwingen muß, ihre Stellung zu verteidigen und ihre Berechtigung durch soziale und politische Thaten auch ihrerseits nachzuweisen. Das wird die Heilung unserer Zustände sein, und wenn wir noch so viel sprechen von den Gefahren des Cäsarismus, so frage ich Sie, wer sind die Leute, die den Cäsarismus zu Hilfe rufen, wer sind die Bevölkerungsschichten gewesen, die denselben in Frankreich möglich gemacht haben? Das ist die etele, feige und mutlose Bourgeoisie, die stets nur ihren Geldbeutel zu retten sucht. (Bravo.) Darum — und das sage ich natürlich den Herren von dieser (der linken) Seite des Hauses — darum die Vorwürfe nur immer an die richtige Adresse gerichtet, und wir werden uns über viel Fragen weit leichter verständigen als bisher!

Zusammengefaßt also, meine Herren, geht meine Bitte dahin, daß Sie auch bei diesem Artikel dem Grundsatz treu bleiben wollen, die Verfassungsurkunde wenn irgend möglich so anzunehmen, wie sie vorliegt, und ich fordere Sie auf, folgen Sie nicht bloß unseren Worten, sondern folgen Sie auch unseren Thaten. Denn ich glaube, daß wir in der That mit der Zurückhaltung in der Einreichung neuer Ammendements Ihnen das allernachahmungsvermögen gezeigt haben. (Beifall.)

Abg. v. Below: (gegen den Artikel 21) Redner ist auf der Journalistentribüne außerst schwer verständlich: Er empfiehlt ein Wahlgesetz nach Art des früheren Wahlgesetzes für die erste preußische Kammer, spricht über die Nothwendigkeit eines Oberhauses, der Ausschließung der Beamten, der Verweigerung von Diäten und schließt mit der Hoffnung, daß die oben geschaffene hohe Volksstimme noch bis zu den Wahlen für den nächsten Reichstag vorhalte.

Abg. Grumbrecht: Auch ich, meine Herren, hatte und habe die größte Sorge vor den Wirkungen des allgemeinen Wahlrechts, und wäre ich noch zweimal darüber gesprochen, um die Ausführungen des Abg. Wagners auch den letzten Zweifel darüber zu entgrenzen, unter welchem Standpunkte aus uns dasselbe geboten wird, so würden mir die Ausführungen des Abg. Wagners auch den letzten Zweifel darüber genommen haben. Man will es brauchen, um unserem Mittelstande auf dem doch zum großen Theile die Entwicklung unseres Staates zu verhinderen. Daher erklärt sich die plötzliche Freundschaft mancher Konservativen für das allgemeine Wahlrecht. So viel ist aber gewiß, wir müssen stehen und fallen mit dem allgemeinen Wahlrecht, und ich will nur hoffen, daß nicht einmal die überwuchernde Demokratie Manches niederrichtet, was wir jetzt aufbauen. — Die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit eines Oberhauses zu besprechen, halte ich nicht eher für am Orte, bis uns einmal ein Redner darüber gesprochen hat, wovon ich bisher nichts vernommen habe. Was die Ausschließung

Abg. v. Sybel: Das allgemeine Wahlrecht war stets der Anfang vom Ende, die Wendung zu ihm eine sophistische Beseitigung der wahren liberalen Grundzüge, und gut gemeint eine Anticipation des tausendjährigen Reiches. Das allgemeine Wahlrecht auf die allgemeine Wehrpflicht zu basiren, ist mehr eine poetisch als politische Idee; schliet doch die Bestimmung des Alters von 25 Jahren für das aktive Wahlrecht gerade die junge Mannschaft im Dienst aus. Jenes Recht und die Pflicht lassen sich nicht gliedern, sonst müssten die kommandierenden Generale, die wir hier sehen, auch an der Wahlurne kommandieren. Die allgemeine Wehrpflicht giebt den Anspruch auf alle bürgerlichen, aber nicht auf politische Herrschaftsrechte, nicht auf das Recht den Gesetzgeber zu machen. In England kannte man den Gedanken des allgemeinen Wahlrechts bis zum Anfang dieses Jahrhunderts gar nicht, erst seit 1833 begann eine neue Entwicklung von der Niemand sagen kann, ob sie zu etwas befreier oder zu einer Cuiuslanga des Parlamentarismus führen wird. Wie das allgemeine Wahlrecht auf die „Erziehung“ des französischen Volkes wirkte, lehren die letzten 17 Jahre. Es ist begreiflich, daß wir es diesmal brauchen, aber nicht, daß die Vertretung des Bundes dauernd auf diese französische Basis gestellt wird. Denn es appelliert an die Leidenschaften, das indirekte Wahlsystem an die Vernunft. Wir hatten in einem Jahre 4000 Studirende und 44.000 Schüler im Lande. Daraus folgt, daß von 19 Millionen Preußen nur 1 Million die nothwendige Schulbildung hat. Das preußische Wahlgesetz kam immerhin beibehalten werden. Der Cäsarismus ist allerdings die Folge des allgemeinen Stimmrechts; 1850 sagte ein französischer Staatsmann: „Bei uns entscheiden nur materielle Kräfte. Die Arme haben wir, den Klerus und die Arbeiter werden wir bekommen; was von geistiger Kraft da ist, bedeutet nichts, wie etwa in Deutschland.“ Das allgemeine Stimmrecht ist die Diktatur der Demokratie. Ihr Gegenthell ist das deutsche Königthum; aber man soll es durch Beführung so massiver Elemente nicht verschärfen.

Präsident der Bundeskommisarien Graf Bismarck: Das allgemeine Stimmrecht ist uns gewissermaßen als ein Erbteil der Entwicklung der deutschen Einheitsbestrebungen überkommen. Die Reichsverfassung enthielt es, wir stellten es im Jahre 1863 den Bevölkerungen Deutscherlands entgegen, und ich kann nur einfach sagen, daß ich kein besseres kenne. Es hat auch seine Mängel, um die vernünftige Volksmeinung vollständig zu photographieren und ein miniaturen wiedergeben, und die verbündeten Regierungen hängen nicht so an ihm, daß sie nicht ein besseres annehmen würden; aber es ist keines da. Die verbündeten Regierungen haben nicht etwa ein tiefangelegtes Komplott gegen die Bourgeoisie mit diesem Wahlgesetz machen wollen, sondern wir nahmen, was vorlag. Was wollen die Herren, die gegen dies Wahlgesetz sind, an seine Stelle setzen, was der Beschleunigung entspricht, die wir bedürfen? Das Dreiklassen-System! Wer seine Wirtschaft in der Nähe beobachtet hat, der wird mit mir sagen: ein unvollkommenes, elenderes Wahlgesetz hat es nie gegeben, das alles zusammenwirkt, was nicht zusammengehört und alles auseinanderreißt, was zusammengehört, das in jeder Kommune etwas Anderes bedeutet, das den einen in die zweite Klasse weist, weil er sieben Silbergroschen weniger Steuer zahlt, als die erste, das in dem einen Wahlort eine erste Wählerklasse schafft, die in dem Nachbarorte die zweite ist. Hätten die Erfinder dieses Systems seine Wirksamkeit gekannt, ich glaube, sie hätten es nicht eingeführt. Eine Hälfte liegt in jedem Census, da wo er abreibt und die Ausschließung anfängt, zu Ungunsten dessen, der die vorgeschriebene Steuer gern zahlen möchte, aber noch nicht so viel erworben hat, um sie zahlen zu können. Ein ständisches Wahlgesetz hat noch Niemand vorgeschlagen.

Im Allgemeinen stimme ich der Ansicht bei, daß alle Wahlgesetze unter denselben Beziehungen und Strömungen dasselbe Resultat liefern würden, und bin überzeugt, daß, wenn wir heute auf der Basis des vereinigten Landtages, an die Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes gebunden, gewählt hätten, hier ungefähr dieselbe Versammlung haben würden. Erfahrung zeigt mir seit 1847 dieselben parlamentarischen Männer, sie haben nicht gewechselt und ich sehe jetzt dieselben theils lieber, theils kämpfbereiten Gesichter wieder. (Heiterkeit.) Das beste Wahlgesetz ist diskutabel, aber wenn wir uns in diese Diskussion vertiefen, müßten wir die Bibliotheken der letzten dreißig Jahre durchsprechen. Die indirekten Wahlen sind eine Fälschung der Wahl und der Meinung der Nation. Von den Halbierungsstufen, die zwischen den Wählern und den Abgeordneten liegen und auf denen durch den zweiten Wahlakt so viel verloren geht, daß der Wahlmann unter Umständen nur die Hälfte der Wahlmänner plus 1, der Abgeordnete nur die Hälfte der Wahlmänner plus 1 und schließlich die Vertretung nur einen Theil der Nation repräsentirt, scheiden wir durch die direkte Wahl wenigstens eine dieser Stufen aus.

Zum Aufzählen des Abgeordneten in weiten Kreisen braucht das Volk seine Intelligenz. Auf den Wahlmann wirkt die lokale Agitation und die Gewalterschafft, die allgemeine Wählerschaft zu gewinnen und auf sie zu wirken, dazu bedarf es eines bekannten Namens und einer bedeutenden Erscheinung. Ich habe den Eindruck, daß diese Versammlung ein Beugniß dafür abgelegt und hoffe, daß das hohe Haus für diese indirekte Schmetterfliege empfänglich sein wird. (Heiterkeit.) Ein Oberhaus wird jedem Konservativen willkommen sein, in welchem die sitzen, die zu viel zu verlieren haben, als daß sie mit dem Staate experimentieren, deren Einfach für ein solches Spiel zu hoch sein würde. England hat eine große Anzahl solcher königlicher, desinteressirter, auf dem sozialen Gebiet satirischer Existenz, die alles haben, was sie wünschen und sich nur noch frei dem Staate widmen können. Wir aber wollten die Verfassungsmaschine nicht noch durch ein viertes Glied komplizierter machen, dessen Einziehung zwischen Bundesrat und Reichstag schwer sein würde. Im Bundesrat sind die einzelnen Staaten als solche vertreten, der König von Preußen als primus inter pares. Den Plan eines Oberhauses, dessen Mitglieder vernebt werden können, würde ich nie wagen, einem Herrn, wie der König von Sachsen, zu unterbreiten. Unsere Verfassungsmaschine kann schon durch einen Zwiespalt zwischen Bundesrat und Reichstag zum Stillstehen gebracht werden, wie in jedem Zweikammersystem; das Oberhaus schüfe aber ein Dreikammersystem.

Was die Ausschließung der Beamten betrifft, so ist schon von anderer Seite das Bedenken ausgesprochen worden, daß Beamte zu sehr geneigt sind, der Regierung, der sie dienen, im partikularen Sinne zu sekundiren. Für mich ist der Hauptgrund die Gefahr der Lockerung der Disziplin im Beamtenstande. Wir haben in Preußen die Unabsehbarkeit gewisser Kategorien aus der Zeit des unumstrittenen Regiments in das konstitutionelle System mit hinüber genommen und die Regierung fühlt sich dadurch gehemmt auf allen Seiten. Ich möchte am wenigsten der Integrität unseres Beamtenstandes, seinem Selbstgefühl bei oft unzulänglicher Besoldung zu nahe treten, sondern will lieber die Nebenstände einer genügenden Regierung noch länger ertragen. Aber wir bedürfen aller Mittel, um die Disziplin des Standes gegen Lockerung zu schützen. Es verbleitet Unbehagen und beweist, daß etwas im Staate stark sein müsse, wenn der Beamte in den öffentlichen Debatten gegen seinen Chef eine Sprache führt, die derselbe Beamte zu wohlerzogen ist, um sie zu Hause gegen seinen Kanzleidienner zu brauchen (Widerpruch links). Ich bin für vollkommenen Freimuth im schriftlichen Verkehr des Beamten mit seinem Chef, aber öffentlich darf er mir nicht die Achtung verlängern, auf die ich in meiner öffentlichen Stellung Anspruch habe.

Wir partielle Abhilfe werden unter diesen Umständen die verbündeten Regierungen dankbar sein, wie z. B. das Amendment des Grafen Schulenburg die Ausschließung der Geistlichen mit richterlichen Beamten sie anbietet. Für die Ausschließung der richterlichen Beamten, die mehrere Verfassungen kennen, spricht der Umstand, daß Parteidämme auf die Unabhängigkeit der Richter nicht ohne Einfluß bleiben können. Ich habe darin eigene Erfahrungen gemacht. Während der letzten Jahre wurden mir oftmals Strafgerichte wegen Beleidigung des preußischen Ministerpräsidenten mit der Anfrage vorgelegt, ob ich ihre Verantwortung wünsche. Zuweilen, nicht immer, habe ich sie gelefen und gefunden, daß für Ausdrücke, wie sie ein Handwerker gegen einen anderen Handwerker nicht ungestraft gebrauchen darf, auf eine Geldstrafe von 10 Thlr. erkannt worden ist. Für 10 Thlr. halte jeder die Freiheit, mit die schmachvollen Beleidigungen zu sagen. Zuweilen wurde als mildernder Umstand angeführt, dies Ministerium lange wirklich nichts. (Anhaltende Heiterkeit) Die mich freuen, wenn entweder das Amendment des Grafen Schulenburg angenommen oder das andere, das den Zwangslauf für Beamte vorschreibt, ab-

Abg. Dr. Meyer (Thorn, für die Vorlage): Ich bin zunächst für die Annahme des allgemeinen direkten Wahlrechts als Grundlage der Verfassung; aber mit geheimer Abstimmung; denn ohne geheime Abstimmung wird es dem Wahl der Nation nicht dienstbar werden, da nur die geheime Abstimmung die Freiheit der Abstimmung sichert. — Sodann bin ich aber dafür, daß Alinea 2. des Paragraphen, welches die Wählbarkeit der Beamten ausschließt, gestrichen wird. Hierbei fühle ich mich gedrängt, auf die Worte, die der Präsident der Bundeskommisarien gegen den Richterstand gesprochen hat, zu erwidern. Im

Gefüle des gewissenhaften Mannes muß ich nämlich den preußischen Richterstand gegen die Angriffe in Schutz nehmen, die in den Worten des Grafen Bismarck zwar nicht direkt ausgesprochen, aber doch zwischen den Zeilen in einer nur zu sehr verständlichen oder vielmehr mißverständlichen Weise ausgedrückt sind. Wenn er aus den Gründen eines Erkenntnisses die Folge zieht, es sei erlaubt, für 10 Thaler einem Minister alle Investituren zu sagen, so bitte ich nur das Eine zu beachten. Wir franken in unserm politischen Leben an einem falschen Begriff der politischen Beleidigung und der politischen Ehre. Es ist ein großer Unterschied, ob ich einem Privatmann eine Beleidigung sage oder einem Rathe der Krone gegenüber, von dem ich glaube, daß irgend einer seiner Handlungen unrechtfertigte Folgen für das Land haben werde. Und an den Erfahrungen, die wir mit den Presseprozessen gemacht haben, ist weniger unser Pressegesetz schuld, als der Umstand, daß kein gesunder Begriff von demjenigen vorhanden ist, was zur politischen Ehre gehört. Wenn dieser Begriff reaktiviert wird, dann werden wir weniger Pressestrafungen, aber strengere Strafen dafür haben; und das ist viel gesunder und viel richtiger.

Das Motiv für den Ausschluß der Beamten scheinen jene Herren aus den Erfahrungen der preußischen Vergangenheit genommen zu haben. Es erscheint mir aber nichts unrichtiger, als zu exemplifizieren aus den Erfahrungen der letzten Jahre; und ich hoffe, daß bald die Zeit kommt, wo man sagt: Es war eine Ausnahmeseite. Die Indemnität, die den Ministern vom preußischen Abgeordnetenhaus ertheilt worden ist, dürfte sich wohl auch beziehen auf Alles, was sonst vorgekommen ist. — Hierzu kommt, daß die Beamten der Einzelstaaten im Reichstage ja nicht ihren Rechtsstreit, sondern den Bundesbeamten gegenüberstehen, zu denen sie sonst gar keine Beziehungen haben. Durch den Ausschluß der Beamten würde denselben die gute Schule entzogen, welche sie in den Berathungen des Reichstages finden: außerdem ginge dem Reichstage eine bedeutende Summe von Intelligenz verloren. Wenn die Wähler nicht recht wissen, wen sie wählen sollen, was, wenn diese Beschränkung angenommen werden sollte, sehr leicht kommen könnte, erhalten wir die sehr bedeutliche Perspektive der Regierungs-Kandidaten, die doch sicher nicht geeignet ist, die wirkliche Meinung des Volkes zum Ausdruck zu bringen.

Der Präsident ertheilt darauf das Wort dem Abg. Schulze gegen die Vorlage. Der allgemeine Ruf nach Vertagung wird laut; der Präsident erklärt jedoch, daß er denselben nicht stattgeben könne, da er das Wort bereits ertheilt habe.

Abg. Schulze: Das Princip des allgemeinen gleichen Wahlrechts ist nicht allein ein politisches Princip, sondern ein gesellschaftliches im eminentesten Sinne. Die, welche den Census wollen, möchtet ich nur daran erinnern, daß die höchste Steuer, die Blaufeste, durch die allgemeine Wehrpflicht nicht die zahlen, welche am meisten begünstigt sind. — Das Princip des allgemeinen gleichen Wahlrechts ist das Princip der freien Arbeit. Seitdem dies letztere durchgedrungen ist in der Geschichte, ist das erste eine nothwendige Entwicklung aus dieser Bahn. Nur die vollständige politische Gleichberechtigung ist das einzige berechtigte und wirksame Gegengewicht gegen die sozialistische Gleichmacherei in den älteren Lebenszuständen, und insoweit das konservative Element, und erst eingeschüchtert, ist sie nur schwer wieder abzuschaffen. Wir sind allerdings etwas plötzlich in diese Lage gekommen; aber wir nehmen diese Thatsache ruhig hin, und auch freudig, wenn sie auch zur Zeit eine scheinbar ungünstige Folge für uns gebracht hat. Denn wir haben den besten Glauben an dies nicht demokratische Princip, wir haben festen Glauben an den Geist des deutschen Volkes, welcher die durchaus undemokratische Institution einer demokratischen Diktatur, die im Widerspruch mit sich selbst steht, ganz entschieden für unverträglich halten wird; und ich möchte dieselbe im Namen der Demokratie entschieden ablehnen. (Beifall links.) Es ist nun viel von Korrektion gegen das allgemeine Wahlrecht gesprochen worden; ich meine ein berechtigtes gleichzeitiges Princip tritt das Korrektiv in sich selbst. Man gebe dem Princip die volle Freiheit, um sich geltend machen zu können, und reiche es nicht heraus aus einem ganzen System staatlicher Einrichtungen, zu denen es nicht gehört, dann braucht man um die Folgen auch nicht beorgt zu sein. Jetzt fehlen alle Hilfsmittel zum wahren Ausdruck desselben: die freie Presse, das Vereinsrecht etc., deshalb können wir auch über den jetzigen Ausfall ruhig hinwegsehen in die Zukunft; einmal auf die Tagesordnung gelegt wird das Princip sich selbstwillig entwickeln und gewiß nicht dem Streben, abgelebte Staatsformen und Anschauungen wieder etwas aufzufrischen, auf die Länge zu Diensten stehen. (Beifall links.)

Die passive Wahlberechtigung antreten, wie es in dem Entwurf geschieht, heißt übrigens das Recht ganz zerstören, nicht minder geschieht dies durch die Verweigerung der Diäten, indem man durch solche Beschränkungen gehindert wird, den zu wählen, dem man Vertrauen schenkt. Wollen jene Herren das allgemeine Wahlrecht nicht, nun gut, so hülle man die Sache nicht ein, sondern sage es geradezu, daß man einen Census haben will (Beifall); jetzt sagen Sie aber nicht, was Sie wollen; glücklicherweise ist indeß die politische Einsicht unseres Volkes schon so weit gedehnt, daß es recht gut weiß, was Sie wollen, so daß Sie wohl schwerlich zu Ihrem Zwecke kommen werden. (Beifall.) Die Beamten auszuschließen, läßt sich also vom Princip des allgemeinen gleichen Wahlrechts in keiner Weise rechtfertigen; noch wunderbarer klingt das Amendment Schulenburg: „Die Richter und Geistlichen auszuschließen“. Wenigstens ist da das Motiv auf den ersten Blick klar; man will nur die Exekutivebeamten, die den Departementschefs überall willig zur Seite stehen, ins Parlament schicken, während man den unabhängigen Beamten den Eintritt verwehrt. Eine Verstärkung der Stellung der Beamten liegt gewiß nicht in diesem Ausschluß von dem höchsten Ehrenrecht.

Der Schluss wird darauf angenommen; ein Antrag des Abg. Dunder (Berlin) auf Vertagung der Abstimmung abgelehnt und darauf zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag Bacharia wird abgelehnt; dafür stimmen nur circa 15 Mitglieder, Hannoveraner und Sachsen, das Amendment Brünneck wird gleichfalls abgelehnt; dafür stimmen nur die Abgeordneten v. Brünneck u. v. Below; abgelehnt wird ferner das Amendment Carlowitz, dafür stimmen nur die freie parlamentarische Vereinigung; auch der Antrag Hering mit dem Amendment Ausfeld wird abgelehnt; angenommen wird dagegen das Amendment Fries (geheimer Abstimmung); dafür stimmen auch mehrere Konservative, u. a. die Abgeordneten Prinz Friedrich Karl, Vogel v. Waldenstein, v. Moltke; dagegen stimmt mit den Ultra-Konservativen Abg. v. Vincke (Hagen); darauf wird Alineo I. mit dem Amendment Fries mit großer Majorität angenommen; dagegen stimmt wieder der Abgeordnete v. Vincke (Hagen).

Sodann wird das Amendment Hendel von Donnersmark angenommen; dafür die Linke, die Nationalliberalen, die freie parlamentarische Vereinigung, fast sämmtliche außerpreußische Abgeordnete, ein Theil der Ultraliberale und Konservative; dagegen nur die Ultraconservativen in Gemeinschaft einzelner Ultraliberale, u. a. die Abg. v. Vincke (Hagen) und Dunder (Halle). Sodann wird der ganze §. 21. mit den beschlossenen Änderungen mit großer Majorität angenommen; dagegen nur einige Konservative mit dem Abg. v. Vincke (Hagen).

Schluss der Sitzung: 4 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. T. O.: Fortsetzung der Vorberatung des Verfassungsentwurfs Tit. V. und VI., sowie Wahlprüfungen.

### Parlamentarische Nachrichten.

W Berlin, 28. März. In der heutigen Sitzung des Reichstages ist eine hochwichtige Prinzipienfrage zu Gunsten der Majorität entschieden worden: die Ausschließung der Beamten oder einzelner Kategorien derselben von der Wahl in den Reichstag ist abgelehnt und somit die bange Besorgniß Vieler im Lande verschwunden, denn die Hoffnung auf Annahme von Amendements ist nicht sehr groß. Es ist dies eigentlich die erste Entscheidung gegen den Wunsch der preußischen Ministerpräsidenten mit der Anfrage vorgelegt, ob und gefunden, daß für Ausdrücke, wie sie ein Handwerker gegen einen anderen Handwerker nicht ungestraft gebrauchen darf, auf eine Geldstrafe von 10 Thlr. erkannt werden ist. Für 10 Thlr. halte jeder die Freiheit, mit die schmachvollen Beleidigungen zu sagen. Zuweilen wurde als mildernder Umstand angeführt, dies Ministerium lange wirklich nichts. (Anhaltende Heiterkeit) Die mich freuen, wenn entweder das Amendment des Grafen Schulenburg angenommen oder das andere, das den Zwangslauf für Beamte vorschreibt, ab-

der äußersten Rechten und gegen die Mehrzahl ihrer Fraktionen genossen.

Morgen wird man sich mit der Diätenfrage zu beschäftigen haben; wenn überhaupt für die Gewährung von Diäten eine Majorität zu Stande kommt, so wird sie jedenfalls kleiner sein, als die heutige für die Beamten und wohl erst durch Namensaufruf festgestellt werden müssen. Im Regierungslager ist man eifrig bemüht, gegen die Diätengewährung Stimmen zu gewinnen, man erwartet eine scharfe Rede des Ministerpräsidenten dagegen. — Zur Vereinbarung über die Abschnitte der Verfassung, welche das Zoll- u. Handels-, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen betreffen, ist die Bildung einer freien Kommission aus kommerziellen, industriellen und volkswirtschaftlichen Elementen aller Fraktionen des Hauses in der Bildung begriffen und somit auf dem Wege freiwilliger Arbeit erreicht, was das Haus gestern in dem Antrage des Abgeordneten Michaelis verworfen hat. — Sehr bemerkenswerth ist die rege Theilnahme, mit welcher der Großherzog von Baden den Verhandlungen des Reichstages folgt, sein Bruder, der Prinz Wilhelm, hatte bisher jeder Sitzung beigewohnt.

— Das neueste im Reichstag erschienene Amendment lautet: Der Reichstag wolle beschließen: dem Artikel 53. den Satz beizufügen: Die Wehrpflichtigkeit bleibt in denjenigen Theilen des Herzogthums Schleswig, welche nördlich einer, südlich von Flensburg laufenden und in westlicher Richtung sich erstreckenden Linie liegen, so lange suspendirt, bis in Betreff der Abtretung schleswigischer Distrikte an das Königreich Dänemark ein Resultat erzielt ist. — Motive. Artikel V. des Prager Friedens vom 23. August 1866. Art. XIX. des Wiener Friedens vom 30. Oktober 1864. Die obige Linie ist in Gemäßheit des Resultats der bei den Reichstagswahlen geschehenen Abstimmung beantragt. Berlin, den 28. März 1867. Krüger. Ahlmann.

### Lokales und Provinzielles.

Posen, den 29. März.

— Dem „D. poz.“ zufolge wird in die Stelle, welche hier der Domherr Dr. Richter inne hatte, ein geb. Posener, der in Rom ausgebildete und so eben von dort hierher zurückgekehrte Geistliche Dzedzicki eintreten.

— [Das 4. Sinfonie-Konzert] der Walther'schen Kapelle im Volksgarten-Saal erwarb sich durch eine wohlgelungene Exkution den ungetheilten Beifall der Zuhörer, der nach jeder Piece des gut gewählten Programms zum lauten Ausdruck kam. Zwei Meisterwerke ersten Ranges: die Ouvertüre zum „Wasserträger von Cherubini und die a-moll-Sinfonie von Mendelssohn beanpruchten vor Allem das Interesse des Mußfreundes, da ihre vortreffliche Aufführung, von dem eingehendsten Studium zeugend, in der That einen Kunstgenuss gewährte. Herr Walther selbst ergozierte uns durch ein Adagio und Rondo für Violine von Spohr, während ein Duo für Cello und Violine von Kummer uns den Cellisten der Kapelle kennengelernen lehrte, der seine äußerst schwierige Partie mit großer Fertigkeit und erkennbarem Verständniß vortrug.

Herr Walther hat seine Sinfonie-Konzerte wieder auf den Mittwoch, als den am meisten geeigneten Tag, gelegt.

[Zooplastischer Garten.] In der künftigen Woche trifft Herr Sobel aus Breslau mit dem in der Presse schon mehrfach besprochenen zooplastischen Garten hier ein, um denselben im Volksgarten-Saal aufzustellen. Der zooplastische Garten des Herrn Sobel enthält eine große Anzahl von Gegenständen aus der Natur, die zu größeren oder kleineren Gruppen vereinigt sind, wie die Gemsefelsen-Gruppe mit Gemsen, Seeadler, Schleiereule mit Jungens, Steinadler im Kampfe ic.; Jagdgruppen: Fuchs im Eiern, Rothdommel und Iltis, Silbersuchs mit Fasanen ic.; ein Bassin mit zahlreichen Schwimmvögeln; ferner Charakterbilder, wie Kleine Fuchs in seiner Häuslichkeit, nach Kaulbach, das Duell ic. Der Garten soll am nächsten Dienstag dem Publikum eröffnet werden.

[Umfug der öffentlichen Almosenvertheilung auf den Kirchhöfen.] Die Kollegen der hiesigen evangelischen Kirchengemeinden haben seit einiger Zeit das hierorts übliche Vertheilen von Almosen auf Kirchhöfen bei Begräbnissen in anerkannten Wertheiterwerth untersagt. Es bleibt zu beklagen, daß nicht auch an anderer Seite diesem, dem Christenthum nicht zum Nutzen gereichenden öffentlichen Almosengeben entgegen gewirkt wird. Vor kurzem entstand auf einem hiesigen Gottesacker bei einer solchen Almosenvertheilung eine blutige Schlägerei, welche die Würde des selben als Friedensstätte entweicht.

Möchten doch die Hinterbliebenen dieses Liebeswerk lieber durch Spenden den ihnen nahe liegenden Unterstützungs- oder Armenvereinen zuwenden. Es ist Ekel erregend, wenn man die in Lumpen gehüllten Tammertestalanten sich um einen Platz an der Kirchhofstür drängen und stossen sieht, um eine Gabe zu erhaschen, die gewöhnlich in der nächsten Schänke verpräßt wird.

[Muthmaßlicher Raubmord.] Heute früh fand man den erwachsenen Sohn des Windmüllers von der Johannesmühle unter der Mühle tot vor und zwar unter Umständen, welche auf das Verbrechen des Raubmordes schließen lassen. Der erbrochene Kuhstall, das von den Stricken losgeschnittene Vieh, das abgeschossene Gewehr, deuten darauf hin, daß der Erichlagene sich dem Stehlen des Viehes widerstellt hat. Gericht und Polizei entwickeln energische Thätigkeit, die Mörder zu ermitteln.

In der Nähe des k

ihren Höfen von Niemern und Sattlern aus eigenen Lederbeständen anfertigen lassen; gewöhnlich gehen sodann die Meister mit ihren etwanigen Gehülfen Sonnabends gegen Abend, über Sonntag, nach Hause, nachdem sie ihren Wochentlohn empfangen haben. Der Gutsbesitzer S. aus K. kam nun eines Sonnabends gegen Abend nach Hause gefahren, und traf kurz vor dem Dörfe den Niemer, welcher die Woche bei ihm gearbeitet hatte. Der Mann war sonst steinlich schmächtig, an dem Tage kam er ihm aber außerordentlich corpulent vor, und da dem Gutsbesitzer daselbst, daß er ihm wohl à Conto seiner Arbeit Lohn zahlen müsse, so nötigte er denselben, umzukehren, allein der Meister machte Plausrede, meinte, er müsse seinen Leuten nachgehen, die schon voraus gegangen wären, er könne ja fünfzig Woche das Geld empfangen ic. Der Herr wußte genau, daß der Meister immer Geld brauchte, daß dies heut nicht der Fall sein sollte, fiel ihm auf, gleichzeitig aber seine Corpulence und auch Verlegenheit. Genug, der Niemer mußte nolens volens mit jurid. Auf dem Zimmer des Herrn fand es sich nun, daß der corpulente Herr Meister den größten Theil seiner Körpertheile mit gefüllten Leder-Streifen und Luchstücken umwunden hatte. Der humane Gutsbesitzer ließ es dabei bewenden, daß der Meister seiner so schnell eingetretene Corpulence wieder eben so schnell entledigt wurde.

\* Die "Hammonia", das neueste Dampfschiff der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Gesellschaft, welches, unter der Führung des bekannten Kapitän Chlers, am 3. März von Hamburg und am 6. März von Southampton seine erste Reise antrat, erreichte, laut einer am 16. hier eingetroffenen Depesche durch den Kabell-Telegraph, schon am Freitag, den 16. d. Nachmittags Newyork nach einer Reise von 9 Tagen und 3 Stunden.

Es ist dies die schnellste Ueberfahrt, die jemals von einem Dampfschiffe zwischen Europa und Amerika gemacht worden ist, und die Hamburger Linie hat durch diese unvergleichliche Leistung ihres neuen Dampfers einen glänzenden Erfolg errungen, der ihr, neben ihren sonstigen Vorsügen, die ihr werdende allgemeine Anerkennung nur noch ferner steigern kann.

Nachdem die neue "Hammonia" durch diese Erstlings-Reise in einer so brillanten und alle Erwartungen übertreffenden Weise debütiert hat, dürfte es interessant sein, zu vernehmen, daß die Hamburger New-Yorker Linie noch ein Dampfschiff im Bau begriffen hat, welches ein Schwesterschiff der "Hammonia," dieser in allen Theilen gleicht, jetzt der Vollendung nahe ist und schon am 13. nächsten Monats unter dem Kommando des Kapitän Trautmann, bisher Captain der "Allemannia," die erste Reise von Hamburg via Southampton nach New-York antreten wird.

\* [Die Ehe als Lebensversicherungs-Institut.] Der schottische Statistiker Dr. Stark hat den Nachweis geliefert, daß selbst das ärmele Mäd-

chen ihrem Mann eine Mitgift mitbringe, die mehr werth ist als viele Tausend Thaler; es sind dies nämlich 11 Lebensjahre, welche ein Junggeselle von 25 Jahren opfert, wenn er unverheirathet bleibt. Nach Stark's Aufzeichnungen starben von 100 Junggesellen im Alter von 20 bis 25 Jahren genau doppelt so viel, als von Verheiratheten gleichen Alters. Im Alter von 25 bis 30 Jahren rafft der Tod von 1000 Unverheiratheten 13, von 1000 Chemmern nur 8 fort. Ferner sterben von 1000 Verheiratheten Männern im Alter von 30—35 Jahren nur 9, während von 1000 Junggesellen 14, ins Gras beißen müssen. Auch im hohen Alter macht sich dieselbe Erziehung geltend, denn von 1000 Chemmern von 60—65 Jahren sterben nur 33, von 1000 Hagestolzen im gleichen Alter dagegen 43. Eine ungefähre Berechnung ergiebt daher, daß die verheiratheten jungen Männer von 25 Jahren die Chance haben, durchschnittlich 11 Jahre länger zu leben als die unverheiratheten.

## Telegramm.

Berlin, 29. März. Die endgültige Organisation des Norddeutschen Bundesheeres ist, was die Armeekorps-Eintheilungen, die Armeabtheilungen, die Armee-Inspektionen betrifft, noch im Vorbereitungss stadium. Anderweite Nachrichten sind verfrüht.

Petersburg, 29. März. Stieglis und Abasa begeben sich nach fremden Börsenplätzen zur Erzielung einer Beteiligung fremder Finanziers an einem Gesellschaftsunternehmen bezweckend die Erwerbung der Petersburg-Moskauer Staatsbahn. Die Regierung ist nunmehr definitiv zur Veräußerung der Bahn entschlossen.

## Angelokommene Fremde

vom 29. März.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Majer und Kraft aus Berlin, Gläser aus Zürich, Hirschfeld aus Hamburg, Süder aus Oderfeld, Biala entfernt, besteht außer den Wohn- und Ökonomiegebäuden in circa 2400 preußischen Morgen Acker, Wiesen und Weiden.

c) das Vorwerk Noweżow, 26 Meilen von Warschau und 6 Meilen von der Eisenbahnstation und Kreis-Hauptstadt Biala entfernt, besteht außer den Wohn- und Ökonomiegebäuden in circa 3973 preußischen Morgen, Acker, Wiesen und Weiden.

d) das Vorwerk Lask, 27 Meilen von Warschau und 6½ Meilen von der Eisenbahnstation Biala entfernt, besteht außer den Wohn- und Ökonomiegebäuden in 1592 preußischen Morgen, Acker, Wiesen und Weiden.

Die näheren Gutsbeschreibungen, sowie die Pachtbedingungen sind in polnischer Sprache von der Verwaltung der Herrschaft zu Biala, und in deutscher Sprache von der unterfertigten Domänen-Kanzlei zu erhalten.

Die Versteigerung selbst findet am Montag den 14. Mai I. S.

Vormittags 9 Uhr und, wenn nötig an den folgenden Tagen zu Biala statt, wobei der definitive Butschlag sofort erfolgt, wenn die von der Herrschaft festgesetzte Pachtsumme erreicht wird.

Ausbach in Bayern, den 18. März 1867.

Fürstl. Hohenloh'sche Domänen-Kanzlei.

Für B. Thalacker, Kunst- und Handelsgärtner in Erfurt

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski aus Czernowianies

und v. Komierowski aus Golin, Landwirt v. Mieczkowski aus Jumostern's HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer Gräfin Brinska aus Pamiatkowo, die Kaufleute Jennig aus Paris und Heinemann aus Dresden, Fabrikbesitzer Budry aus Berlin, Buchhändler Lederig aus Leipzig, Gutsbesitzer Wilnow aus Kurland.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer Graf Potworowski aus Parzenczewo, Fürstl. Domänen-Direktor Molinek aus Neisen, Rendant Hecht aus Nitsche.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Tent aus Berlin, Friederici aus Stettin, Bergelen aus Brüssel, Gräff aus Breslau und Lürges aus Neuß, die Rittergutsbesitzer v. Grabski aus Bezdrowo, Krieger aus Jabłowni, v. Taczanowski aus Choryn, Heinz aus Strumiany und Gund aus Waide, Rentier Schwabe aus Schwerzen, Domänen-Pächter Funt aus Bojanowo, Lieutenant v. Junetti aus Posen.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Hirshberg aus Magdeburg und Boremowicz aus Sarne, Fabrikant Gerlach aus Charlottenburg, die Oberamtsleute Funt aus Wilse und König aus Becken, Brauereibesitzer Stör aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer v. Radonki aus Biegano, Oberförster Michałki aus Skortki, Stad. med. Guderian aus Ostromo, Inspector Schulz aus Strzelkowo, Oberförster Störlig aus Zielona, hr. Regenberger aus Rybitwy, Wirthschafts-Kommissar Lastowski aus Bagrowo, Gutsbesitzer Dreyer aus Kożewno, Maurermeister Steinbach aus Schröda.

HOTEL DE BERLIN. Eisenhammerbesitzer Krieske aus Rożnowo-Mühle und Predigtanstaltkandidat Grobe aus Schneidemühl.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Bloczynski und Kożutski aus Polen, Stablewski aus Szlachein, Jackowski aus Pomarzanowice und Kożozowski aus Witosław.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Lukomski aus Biechowo, Drzentski und Besierski aus Borzejewo, Dr. Paczkowski aus Gryfice, Apotheker Ciszynski aus Koźmin.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Wollenberg aus Herrenstadt, Lewyn aus Döslig und Frau Lescinska nebst Tochter aus Konin, Wirthschafts-Inspektor Przybilstki aus Rosezane.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Wollstein aus Gräf., hr. Maczelka aus Kleczewo, Lemmel aus Bin, Marktse und Wittine Rosenberger nebst Tochter a. Margonin, Buchhalter Frankel aus Schneidemühl.

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

### Bekanntmachung

#### Befreiend die Posener Real-Kredit-Bank.

Wir ersuchen diejenigen Herren, welche Listen zur eigenen resp. fremden Zeichnung im vertraulichen Wege von dem unterzeichneten Comité erhalten und solche zur Zeichnung benutzt haben, diese Listen spätestens

bis zum 31. März 1867 an das Gründer-Comité der

Posener Real-Kredit-Bank (Posen, kleine Gerberstraße

Nr. 6.)

zurück zu senden.

Posen, den 26. März 1867.

#### Das Gründer-Comité der Posener Real-Kredit-Bank.

Im Auftrage.

Kennemann-Klenka. Schück.

#### Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in unser Handels-Register eingetragen:

1) in das Firmen-Register bei Nr. 157.: die Firma "F. A. Wuttke" zu Posen ist durch den Tod des Inhabers Kaufmann Friedrich August Wuttke dadurch erloschen;

2) in das Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 128.: die von dem Kaufmann Eduard Levy zu Posen für seine Ehe mit Julie Levy durch Vertrag vom 6. März d. J. ausgeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes.

Posen, den 23. März 1867.  
Königliches Kreisgericht.  
I. Abtheilung.

#### Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Einwohners Hirsch Siegel zu Wongrowiec eröffneten Konkurs ist der Rechtsanwalt Galon zu Wongrowiec zum definitiven Verwalter der Massen ernannt worden.

Wongrowiec, den 23. März 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

#### Bekanntmachung.

Bei der am 22. März 1864 durch preußische Grenzbeamte bei Strzelkowo erfolgten Verhaftung von Büzglern zum Aufstande im Königreich Polen sind denselben zwei Pferde, nämlich: ein brauner Wallach, beide Hinterfessel weiß, 10 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, und ein brauner Wallach, linker Hinterfuß halb, rechter Hinterfuß etwas weiß, 6 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, abgenommen worden.

Die Eigentümer der bezeichneten Pferde sind unbekannt und es werden dieselben hierdurch aufgefordert, ihre Eigentumsansprüche an den Pferden resp. deren Erlös, welcher nach Abzug der Untoften noch 72 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. beträgt, bis spätestens in dem in unserem Instru-

am 17. Juni d. J.

Bormittags 11 Uhr anstehenden Termine bei uns anzumelden, wodurchfalls sie damit präfundirt werden.

Wreschen, den 2. März 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

#### Bekanntmachung.

In unserer Gemeinde soll ein ייִהְוָה ange stellt werden. Das Einkommen wird nach Maßgabe der Leistungen und dessen Persönlichkeit festgestellt. Persönliche Meldungen müssen innerhalb 6 Monaten geschehen und werden Reisekosten nicht vergütigt.

Wudritz, den 25. März 1867.

Der Synagogen-Vorstand.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des Rentiers Anselm v. Trzebiński haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen dem Unterzeichneten nachzuweisen, welcher mit der Zahlung beauftragt ist.

Posen, den 21. März 1867.

Dockhorn, Rechtsanwalt,

St. Martin Nr. 4.

Wegen verändertem Postkurse erfuche ich, vom 1. April c. ab die Geschäfts- und Privatbriefe an mich nach Wielowies bei Kobylin, statt früher bei Krotoschin zu richten.

Wielowies bei Kobylin, den 28. März 1867.

Reinholt, Rentamtmann und General-Bevollmächtigter, Vorsteher der Ackerbauschule.

Prüfung zur Aufnahme

in die Königliche Louisenschule

sonnabend den 30. d. M. von 9 bis 1 Uhr Vormittags.

Posen, den 25. März 1867.

Dr. Barth.

Pensionäre

finden in meinem koncessionirten Privaterziehungsanstalt gegen ein mäßiges Honorar freundliche Aufnahme. — Zur Ertheilung näherer Auskunft siehe ich gern zu Diensten.

Steinewo, den 14. März 1867.

Gosow.

Vorsteher der Ainfalt.

Möbel-rc. Auktion.

Wegen Umzuges werde ich Montag den 1. f. M. früh 9 Uhr Al. Ritterstr. Nr. 3. herrschaftliches Möbel, als Schränke, Tische, Stühle, Sofas rc., ferner Hans- und Wirtschaftsgeräthe, Kleidungsstücke rc. öffentlich versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Kommiss.

In dem zu Mauché am 13. April c. anstehenden Terminen kommen neben verschiedenen Kiesen-Brennhölzern noch ca. 220 Stück in diesem Winter eingeschlagene, schöne Eichen-Nutz-

Mauché, den 27. März 1867.

Königlicher Oberförster.

Mehrere zur Herrschaft Stawatycze gehörige, im Kreise Biala und Gubernium Siedlce des Königreichs Polen gelegene Vorwerke oder Meiereien, werden im Juni dieses Jahres pachtfrei und hiermit zur weiteren Verpachtung auf 12 Jahre vom 12./24. Juni 1867 bis dorfbis 1879 im Wege der Versteigerung ausgeschrieben.

Diese Vorwerke sind:

a) das Vorwerk Kuzawka, an dem schiffbaren Flüsse Bug und der von Terezpol nach Błodawa führenden Poststraße gelegen, 25 Meilen von der Hauptstadt Warschau und 5 Meilen von der Eisenbahnstation und Kreis-Hauptstadt Biala entfernt, besteht außer den Wohn- und Ökonomiegebäuden in circa 2400 preußischen Morgen Acker, Wiesen und Weiden.

b) das Vorwerk Dolhobrody, an dem schiffbaren Flüsse Bug und der von Slawatyce nach Błodawa führenden Poststraße gelegen, 27 Meilen von Warschau und 6½ Meilen von der Eisenbahnstation und Kreis-Hauptstadt Biala entfernt, besteht außer den Wohn- und Ökonomiegebäuden in circa 2400 preußischen Morgen Acker, Wiesen und Weiden.

c) das Vorwerk Noweżow, 26 Meilen von Warschau und 6 Meilen von der Eisenbahnstation und Kreis-Hauptstadt Biala entfernt, besteht außer den Wohn- und Ökonomiegebäuden in circa 3973 preußischen Morgen, Acker, Wiesen und Weiden.

d) das Vorwerk Lask, 27 Meilen von Warschau und 6½ Meilen von der Eisenbahnstation Biala entfernt, besteht außer den Wohn- und Ökonomiegebäuden in 1592 preußischen Morgen, Acker, Wiesen und Weiden.

Die näheren Gutsbeschreibungen, sowie die Pachtbedingungen sind in polnischer Sprache von der Verwaltung der Herrschaft zu Biala, und in deutscher Sprache von der unterfertigten Domänen-Kanzlei zu erhalten.

Die Versteigerung selbst findet am

Montag den 14. Mai I. S.

Vormittags 9 Uhr und, wenn nötig an den folgenden Tagen zu

Biala statt, wobei der definitive Butschlag sofort

erfolgt, wenn die von der Herrschaft festgesetzte

Pachtsumme erreicht wird.

(Aus der Berliner Gerichtszeitung Nr. 5.  
1867.)

Es ist eine bekannte und unleugbare Thatsache, daß der bei weitem größte Theil der durch öffentliche Blätter angepriesenen Heilmittel entweder nahezu wertlos, oder noch schlimmer: direkt schädlich und in seinen Folgen Verderben bringend ist. Aus diesem Grunde ist es die besondere Pflicht der Fabrikanten wirklich guter und anerkannt heilsamer Gefundheitsmittel — deren es aber nur wenig gibt — das Unrat nicht wuchern zu lassen, sondern das Publikum öfter auf die Täuschungen, denen es durch gewissenlose Spekulanten fortwährend ausgesetzt ist, aufmerksam zu machen und das verwerfliche Treiben besonders der Nachahmer der als echt und bewährt bereits bekannten Fabrikate an's Licht zu ziehen.

So ist z. B. der seit einer Reihe von Jahren im bewährtesten Ruf stehende G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup dem angedeuteten Schicksal verfallen, und zwar durch die Firma L. & Co. in B. Dieselbe bietet nämlich durch Circular ein Fabrikat an, das sie echt meistert und weißen Brustsyrup nennt und sucht Niederlagsstellen für den Kleinverkauf deselben. Auf den betreffenden Circularn ist nun ganz besonders darauf hingewiesen, daß der Inhalt der Flaschen des nachgeahmten Fabrikats den Inhalt der Mayer'schen Flaschen beinhaltet und das Doppelte übertreffe und daß die Qualität dieser Nachahmung eine bei weitem bessere sei, als die Mayer'sche (sic!). Ganz abgesehen auch von der Art und Weise, wie man hier eine Sache zur Geltung bringen will, so dürfte besonders gerade die das Quantum betreffende Angabe so recht geeignet sein, die nur spekulativen und auf Täuschung berechnete Absicht dieser Spekulanten nach dem richtigen Platze zu würdigen; denn jeder richtig Aufgklärte weiß ja doch, daß hierbei die Redensart: „Die Menge muß es bringen“ keine Geltung hat und daß bei dergl. Mitteln stets die Qualität, niemals aber die Quantität die erste und hauptsächlichste Berücksichtigung verdient. Auf so ungeschickte Weise wird sich also das Publikum in keinem Falle täuschen lassen, denn nur Thatsachen sind überzeugend, und die Thatsachen werden die L. & Co. doch nicht zu erschüttern vermögen, und offerierten sie den Einer ihres Saftes für 15 Sgr., daß der G. A. W. Mayer'sche Brustsyrup der allein echte war und ist, der sich Bahn gebrochen hat durch seine anerkannt vorzüglichsten Eigenschaften, nicht aber durch Reklame und Marktschreierei.

Niederlagen in Posen bei  
**Gebr. Krayn**, Bronkerstr. 1.  
**Iidor Busch**, Sapiehlaplatz 2.  
**J. N. Leitgeber**, gr. Gerberstr. 16.

Herr Adolf Asch in Posen.  
Berlin, 6. Mai 1866.

Ihrem Wunsche gemäß habe ich den mir von Ihnen übersendeten Leberthran einer erschöpfenden chemischen Analyse unterworfen und kann ich auf Grund der Ergebnisse dieser, mein pflichtgemässes Urtheil dahin abgeben: dass der mir übersendete Leberthran alle diejenigen Eigenschaften und Bestandtheile besitzt, die ein guter und heilkraftiger wirkender Leberthran besitzen muss.

gez. Dr. Zurek,  
Gerichts- u. Handels-Chemiker  
für Berlin.

Obigen

**Leberthran**  
verkauft in stets frischer Waare  
à Pfund 10 Sgr. incl. Flasche

**Adolph Asch**,  
Schloss-Strasse 5.

**500 Scheffel** schöne rothe Kartoffeln verkauft die Probstei **Komornik** bei Posen.

**Rothe Kartoffeln.**  
gesund und mehlreich, sind noch 30 bis 40 Wspel abzulassen in **Löwenstein**, Kreis Posen, bei **Goebel**.

Eine **Milchpacht** ist vom 1. April zu vergeben. Zu erfragen **Breslauerstraße** Nr. 13. in der Konditorei.

### Lotterie-Anzeige.

Bur ersten Klasse der hannoverschen Lotterie empfehle ich ganze Loote halbe viertel à 4 Th. 10 Sgr. à 2 Th. 5 Sgr. à 1 Th. 2 Sgr. à 5 As.

**M. Dammann.**

königl. preuß. Lotterie-Gemeinschaft in Hannover.

**Golden 200,000, 100,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2mal 10,000**  
u. s. w. sind zu gewinnen in der schon am **10. April** beginnenden **Hauptziehung** 6.  
**Klasse** der **Frankfurter Lotterie**, wozu noch Loote in ganze à Thlr. 52, halbe à Thlr. 26, viertel à Thlr. 13, achtel à Thaler 6 1/5 Sgr. zu haben sind bei

**Joseph Buseck**, Kollekteur in Frankfurt a. M.

**220,000 Gulden Hauptgewinn** der bevorstehenden **Ziehung** am **15. April** d. J. der 1864. Staatsanlehens-Lotterie mit Gewinnen von fl. 220,000, 15,000, 10,000; 3 Mal 5000; 3 Mal 2000; 6 Mal 1000; 15 Mal 500; 30 Mal 400; 940 à 145; welche unbedingt an diesem Tage gezogen werden müssen. Gefällige Aufträge für

à Thlr. 1, à Thlr. 2. Anteile auf Loote speziell zu dieser Ziehung gültig, werden gegen baar oder Nachnahme prompt effektuiert und die Lizenzen gratis und franko zugesandt. Man beliebe sich baldigst zu wenden an

**Chr. Chr. Fuchs.**  
Frankfurt a. M.

Ein zweifelhaftes Zimmer — möbliert oder unmöbliert — ist Wilhelmstr. 19. zu vermiethen. Näheres b. Photographen **Loewenthal**.

Eine möblierte Stube zu vermiethen Markt 70. Ecke Neuestraße, 1 Treppe.

Schifferstr. 20. (Thoreing) 1 möbl. Stube z. v. Ein möbliertes Zimmer ist **Schuhmacherstraße** 11. 2 Treppen links zu vermiethen.

Ein elegant möbliertes Zimmer ist zu vermiethen **Rischerei** Nr. 6.

**Königstraße** Nr. 17. und 18. sind große und kleine Wohnungen mit Stallung, Stufen etc. zu vermiethen. Nähere Auskunft Wilhelmplatz 9. im 2. Stock.

**St. Martin** Nr. 62. ist der erste Stock, 5 Stuben und Küche oder auch getheilt sofort zu vermiethen.

Ein **Wirtschaftsschreiber**, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet bei 80 Zählern Gehalt sofort ein Unterlohn. Näheres bei dem Bürgermeister **Rex** in **Koźmin**.

Ein ordentlicher unverheiratheter **Gärtner** wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres durch **J. Swarsenski** in Posen, Büttelstraße Nr. 20.

Ein **Boat** wird zum sofortigen Antritt in Glowno-Mühle gesucht, zu erfragen bei

**H. Heimann**, Dominikanerstr. Nr. 5.

für das Dom. **Triciana** wird zum 1. April ein **Froschamter** verlangt. **R. Jacobi**.

Ein Lehrling, mit nötigen Schulkenntnissen versehen, ohne Unterschied der Konfession, findet Engagement bei

**Samuel Brodnitz**.

Ein Sekundaner kann als Lehrling eintreten beim Apotheker

**G. Schubarth**.

### Ziehung am 13. Mai 1867.

**Bur 1. Klasse** königlich Preuß. Hannov. Lotterie empfiehlt Loote.

Ganze Halbe Viertel  
4 Th. 10 Sgr. 2 Th. 5 Sgr. 1 Th. 2 Sgr. 5 Pf.

Pläne gratis.

Die königl. Haupt-Kollektion  
**H. S. Rosenberg**,  
Hannover.

NB. Auswärtige Aufträge werden prompt ausgeführt.

Einen Lehrling mit guter Handschrift, welcher deutsch und polnisch spricht, sucht

**S. J. Auerbach**.

Ein junger Mann mit den nötigen Schulkenntnissen versehen, welcher Lust zur Erlernung der Landwirtschaft hat, findet sofort eine Stelle als Cleve auf dem Dom. **Zielatkowo** per **Nietzsch**.

**Ein Lehrling** wird zum sofortigen

Antritt gesucht bei

**Simon A. Holz**,

Markt- und Breslauerstraßenmeile 61.

Ein evangelischer Beamter, beider Landessprachen mächtig, militärfrei, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht vom 1. April als Unterbeamter Stellung.

Gefällige Adressen bitte ich unter der Chiffre

**E. B. Gneisen** poste rest einzusenden.

### 50 Thaler

demjenigen, welcher einem verheiratheten deutschen, der polnischen Sprache mächtigen Wirthschafts-Inspektor, der gute Beugnisse besitzt und noch aktiv ist, eine dauernde Stelle vertritt. Näheres durch die Expedition der Posener Stg. unter **P. 50** franco.

Einen erfahrenen Brennerei-Verwalter sucht zum 2. Juli c. das Dom. **Samter**.

Erich Krieg mit Fr. Marie Lange in Naumburg a. S.

**Geburten.** Ein Sohn: Herrn v. Arnim in Gr. Lüsewitz. Eine Tochter: Herrn Eugen von Engel in Neuhof, Herrn Oberförster Eschepe in Kohlfurt.

**Todesfälle.** Lithograph und Steindruckerei-Betzer Rade, Oberstleutnant im 3. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 62. v. Fabian, Generalleutnant d. D. Febr. v. Dobeneck, pen. Diener Bander in Berlin, Rentier Hollefreund in Rathenow, Instrumentenmacher Denne, Sattlermeister Herrforth, Frau pen. Bürgermeister Schatte in Freienwalde a. O., Herr Professor Dr. Ferdinand Runge in Oranienburg, Herrn v. Wedell Tochter Gertrud in Brody, Frau Sch. - Kathrin Louise von Naumer geb. von Görschen in Berlin, Herr Kaufmann Recht in Dresden, Berw. Dr. Karol. Sprengel geb. Maerker in Berlin.

### Stadt-Theater.

Dreitag. Letzte Opern-Vorstellung. Zum Benefiz für Fräulein **Marie Holland**. Auf Verlangen wiederholt: **Nigoleto** oder die **Tochter des Narren**. Große Oper in 4 Akten von Verdi.

Sonnabend. Kein Theater.

Sonntag. Letzte Vorstellung. Große

**Doppel-Vorstellung.** Anfang 6 Uhr. Zum ersten Mal: **Salon pour la coupe des cheveux**. Posse mit Gesang in 1 Akt von Sigism. Haber. — **Francesca**. Lustspiel in 3 Akten von Ofers. — Auf Verlangen: **Berlin wird Weltstadt**. Posse mit Gesang in 1 Akt von Kalisch.

### Saal Bazar.

Sonnabend den 30. März 1867, Abends 7½ Uhr

### Soiré e Musicale,

gegeben von **M. Sokolowski**, Gitarren-Virtuosen, unter gefälliger Mitwirkung der Opernsängerin

### Fräulein Holland.

#### Programm.

1) Duo für Gitarre u. Pfe.

2) Polacca a. d. Oper „I Puritani.“ Bellini.

3) Rêverie für Gitarre u. Pfe.

4) Variationen über einen Krakowiak: „Ach Zosiu mojamitas“

5) Fantasie „Il Pirata“ für Gitarre (Solo). Bellini.

Billets zu numerirten Sitzen à 20 Sgr., Stehplätzen à 10 Sgr. sind zu haben in der Hof-Musikalienhandlung von

### Fehrle's Gesellschaftsgarten,

kleine Gerberstraße 7.

Heute und die folgenden Tage tragische und humoristische Gesangsvorträge von der Gesellschaft des Komikers **Wohlbrück**.

### Asch's Café,

#### Markt 10.

Heute und die folgenden Abende **Concert** von der Sängergesellschaft **Conrad** unter Mitwirkung des Komikers **Herrn Mayer**.

### Berg-Halle.

Sonnabend den 30. März **Eisbaine**, wo zu ergebenst einladet

**Carl Blaschke**, Bergstr. 14.

Sonnabend den 30. März zum Abendbrod

**Eisbaine** bei **E. Herbig**, Berlinerstr. 27.

**Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,**  
am 28. März 1867 . . . 15 Pf. 27 Sgr. 6 As. bis 16 Pf. 2 Sgr. 6 As.

29. . . . . 16 . . . . . 16 . . . . . 5 . . . . .

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise

### Produkten-Börse.

Berlin, 28. März. Wind: NW. Barometer: 27°. Thermometer: Früh 7° +. Witterung: Regnet.

Am heutigen Stichtage für Lieferungen per März ist der Regulierungspreis für **Noggen** auf 53 Rt. für **Spiritus** auf 16½ Rt. festgestellt worden.

**Privathericht.** **Noggen** ermattend. Regulierungspreis pro März 52 Br. u. Gd. Brübjahr 52½ bz. u. Br. April-Mai 52½ Br. Mai-Juni 52½ Br. Juli 52½ bz.

**Spiritus** fest, gefündigt 15,000 Quart, Regulierungspreis pro März 16½-5/4 bz. u. Br., April 16½-5/4 bz. u. Br., Mai 16½ Gd., Juni 16½ Gd., Juli 16½ Br., 2½ Gd., August 16½ Gd., Septbr. 17 Gd., 1½ Br.

### Posener Marktbericht vom 29. März 1867.

	von	bis				
	Rt.	Sgr.	As.	Rt.	Sgr.	As.
Beiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen	3	6	—	3	7	6
Mittel-Weizen	3	—	—	3	3	9
Ordinärer Weizen	2	22	6	2	25	—
Roggen, schwere Sorte	2	8	—	2	9	

